

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
 Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.
 Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 35. Berlin, den 31. August 1913. 14. Jahrgang.

Das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen.

Bekanntlich besteht zwischen Krankenkassen und Ärzten ein scharfer Gegensatz über das Kassensystem und die Zahlung der gewährten ärztlichen Leistungen. Die Ärzte, die vornehmlich in dem über Deutschen verbreiteten sogenannten Leipziger Verbände organisiert sind, verlangen die weitgehendste Durchführung der freien, bzw. organisiert freien Arztwahl. Die Kassen sollen nur mit den ärztlichen Orts- und Bezirksvereinen des Leipziger Verbandes Verträge abschließen, und nur Mitglieder dieser Bezirksvereine sollen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Ärzte verlangen also das, was die sozialdemokratischen Gewerkschaften an den sozialdemokratischen Gewerkschaften scharf zu tadeln haben. Das Bestreben der sozialdemokratischen Gewerkschaften geht ja auch dahin, Tarifverträge mit den Arbeitgebern abzuschließen, in denen diese verpflichtet werden, nur Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu beschäftigen.

Die Ärzte verlangen des weiteren (und zwar ist das alles niedergelegt in ihren ärztlichen Musterverträgen, die letzthin vom Eisenbahner Ärzteverein genehmigt worden sind) eine unterschiedliche Bezahlung für gewährte ärztliche Leistungen an niedrig bezahlte und höher bezahlte Kassenmitglieder. Auf beide Forderungen können die Kassen nicht eingehen, denn an vielen Orten wäre die freie, bzw. organisiert freie Arztwahl für die Kassen ein Ruin. Da, wo die freie Arztwahl sich durchführen läßt, sind auch die christlichen Arbeiter dafür. Letztere müssen sich aber ganz besonders gegen die Forderung des Leipziger Ärzteverbandes wenden, daß die Kassen mit ihm bzw. seinen Bezirksverbänden Monopoltarifverträge abschließen sollen. Damit jantionierten die nichtsozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands die leider schon vielfach bestehenden Monopoltarifverträge sozialdemokratischer Gewerkschaften. Und daß die Krankenkassen sich gegen die geschilderte differenzierte Bezahlung der ärztlichen Leistungen wenden, ist schon um deswillen ganz selbstverständlich, weil der Prozentsatz der Beiträge von den hoch bezahlten Arbeitern nicht höher sein darf, als von den niedrig bezahlten Arbeitern. So schreibt es das Gesetz vor. Es ist den Kassen also einfach nicht möglich, diese Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes zu erfüllen. Die Presse berichtet nun, daß vielerorts die Ärzte ihre Verträge mit jenen Krankenkassen, die auch nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 noch weiter bestehen, kündigen. Für die vielen neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen gemäß den Vorschriften der RVO. müssen ja sowieso demnächst die Beziehungen zu den Ärzten geregelt werden. Wir werden also, wenn nicht alle Zeichen trügen, in der nächsten Zeit zu einem vertragslosen Zustande zwischen Kassen und Ärzten kommen. Der Leipziger Ärzteverband verlangt bei dem neuen Arztverträge mit den Krankenkassen die Berücksichtigung seiner Forderungen, und die Kassen erklären mit Recht, darauf nicht eingehen zu können. Das bedeutet, wenn nicht früh genug eine Einigung zwischen Kassen und Ärzten über die strittigen Punkte zustande kommt, einen Ärztestreik in dem Sinne, daß die Ärzte die Kassen-

mitglieder nur noch als Privatpatienten und nicht als Krankenkassenpatienten behandeln. Nach dem jetzt noch geltenden Krankenversicherungsgesetz konnte, wenn eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten nicht zustande kam, die oberste Verwaltungsbehörde über den Kopf der Kassen einen Vertrag mit den Ärzten schließen, ja sie mußte es in gewissem Sinne, wenn ohne einen solchen Vertrag die ärztlichen Hilfeleistungen für die Versicherten nicht sichergestellt waren. Die RVO. nun, die die Verträge zwischen Kassen und Ärzten wie bisher der freien Vereinbarung der Beteiligten überläßt, hat in § 370 Vorsehrung dahin getroffen, daß, falls die Krankenkassen mit den Ärzten keine geeigneten Verträge zu schließen imstande sind, das Oberversicherungsamt auf Antrag die Kassen von der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung befreien und dafür den Kassen auferlegen kann, ein entsprechend höheres Krankengeld zu gewähren. Man will mit dieser Bestimmung den Krankenkassen die Möglichkeit geben, sich gegen ungebührliche ärztliche Forderungen zur Wehr zu setzen.

So begrüßenswert dieser § 370 im Interesse der Kassen ist, so ist doch seine Anwendung nur im Notfalle empfehlenswert, denn wichtiger als eine Barleistung ist für den Krankenversichererten die freie ärztliche Behandlung. Jeder, dem es einerseits an dem Frieden zwischen Kassen und Ärzten gelegen ist und andererseits den sozialen Fortschritt der freien ärztlichen Behandlung möglichst angewandt sehen will, drängt deshalb auf eine Einigung zwischen Kassen und Ärzten. Im vergangenen Herbst hat der Staatssekretär des Reichsamts des Innern denn auch Einigungsverhandlungen zwischen den Kassenverbänden und den Ärzteverbänden anzubahnen versucht. Diese Bemühungen sind aber gescheitert an dem Verhalten des Leipziger Ärzteverbandes. Er verlangte, daß eine Gegenorganisation des Leipziger Ärzteverbandes, der Reichsverein der Ärzte Deutschlands, Sitz Bochum, von die'en Einigungsverhandlungen zwischen Kassen und Ärzten ausgeschlossen bleiben solle. Das lehnte der Staatssekretär mit Recht rundweg ab. Und ganz besonders die nichtsozialdemokratischen Organisationen müssen diese Haltung des Staatssekretärs entschieden billigen; täten sie es nicht, so gäben sie den schon vielfach sich gezeigten Bestrebungen, die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften von Einigungsverhandlungen mit den Arbeitgebern auszuschließen, recht. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen müssen sich somit aus den gegebenen Gründen entschieden vornehmlich gegen folgende zwei Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes wenden:

1. gegen den Abschluß von Monopoltarifen des Leipziger Verbandes mit den Krankenkassen;
2. gegen den Ausschluß einer anderen Ärzteorganisation von den Einigungsverhandlungen.

Wenn die nichtsozialdemokratischen Organisationen sich in dieser Beziehung nicht entschieden gegen den Leipziger Ärzteverband wenden würden, dann würden sie sich selbst aufgeben. Doch zurück zu den geschilderten Bemühungen des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern. Er hat auf den Beschluß des ersten Kongresses des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen zu Essen-Münster vom 22. bis 24. Juni d. J., der Vorstand dieses Verbandes möge in einem Schreiben den Staatssekretär bitten, nochmals Einigungsverhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen anzubahnen, eine ablehnende Antwort

gegeben. Die Gründe dieser Ablehnung können hier unerörtert bleiben, weil sie mehr auf dem Gebiete der behördlichen Aufsicht über die Krankenkassen liegen. Die bayerische Regierung hat nun in der letzten Zeit versucht, eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten für das Königreich Bayern herbeizuführen. Die bei diesen Verhandlungen beteiligten Ärzte- und Krankenkassenvertreter haben sich denn auch auf einen sogenannten Mustervertrag, der sich auf bestimmte Grundzüge festlegte, geeinigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Ärzteverbände und der Krankenkassenverbände. Von beiden Seiten, also von den Ärzte- und Krankenkassenverbänden, wurde gegen diesen bayerischen Mustervertrag Sturm gelaufen. Den Ärzten, besonders dem Leipziger Verbände, geht er nicht weit genug, und den Kassenverbänden geht er hingegen zu weit. Und auch in diesem Falle müssen wir uns auf die Seite der Kassenverbände stellen. Daraus nun den Schluß zu ziehen, daß wir unter allen Umständen jede Haltung der Krankenkassen gegenüber den Ärzten billigen, wäre grundfalsch. Wir halten vielmehr die Stellung des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen für die richtige. Dieser Verband ist weder für die extreme Haltung des sozialdemokratischen Dresdener Ortskrankenkassenverbandes, noch des deutschen Betriebskrankenkassenverbandes, Sitz Essen, in der Frage des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten. Dieses Verhältnis kann aber nicht so geregelt werden, daß es den Ruin der Kassen bedeutet; das würde bei dem bayerischen Mustervertrag für die kleineren Kassen ganz sicher der Fall sein. Dann aber auch ist der bayerische Mustervertrag widersprüchlich und unklar. Er sieht z. B. ein Schiedsgericht vor, das eventuell über das Ärztsystem entscheiden soll, ohne daß dieser Spruch eine Bindung für die Ärzte bedeutet. Für die Krankenkassen würde ein solcher Spruch insofern eine moralische Bindung bedeuten, als sich kaum ein Oberversicherungsamt finden würde, den Kassen die Anwendung des § 370 der RVO. zu gestatten, wenn die Kassen sich nicht einem Schiedsspruch unterwerfen wollten, der unter der Leitung von Beamten des Oberversicherungsamtes gefällt worden ist. Somit wäre eine Krankenkasse bei dem Schiedsspruch schlechter gestellt als die Ärzte. Zudem nehmen die Ärzteorganisationen auch nicht die geringste Verpflichtung auf sich, ihre Mitglieder zu „zwingen“, nun aber auch die Krankenkassenmitglieder zu behandeln. Wohingegen die Krankenkassen natürlich gezwungen sein sollen, jeden Arzt zur Behandlung zuzulassen.

Die Krankenkassenhauptverbände Deutschlands, das sind der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden, der Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen, der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen, der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband, Berlin, der Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover, die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, haben in einer Sitzung am 4. August in München zu dem bayerischen Mustervertrag zwischen Ärzten und Kassen Stellung genommen und ihn rundweg abgelehnt. Der Erklärung dieser Verbände, die in den Organen der Verbände veröffentlicht wird, die den einzelnen staatlichen Regierungen zur Kenntnis zugesandt ist, und die an die Tagespresse zur Veröffentlichung gesandt wurde, entnehmen wir folgendes: „Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern“, woraus vielfach gefolgert worden ist, daß die

Einigung bereits vollzogen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich hierbei gemäß der ergangenen Einladung lediglich um unverbindliche Besprechungen zwischen Vertretern von bayerischen Ärzten und bayerischen Krankenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Verbände, also auch der Krankenkassenverbände, ist bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines Abkommens ausdrücklich vorbehalten worden. Die beteiligten bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Befremden und entschiedenen Widerspruch muß es aber vollends hervorrufen, daß die Königlich Bayerische Regierung durch einen Erlass die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrags schlüssig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Die Grundsätze der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistung. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich anverlangte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen Auit bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.

Wir haben geglaubt, unseren Lesern diese Uebersicht über den Stand der Arztfrage in Deutschland geben zu müssen. Das war vor allen Dingen nötig, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß bei den kommenden Krankenkassenwahlen die Arztfrage eine Rolle spielen wird. Es ist ja so blendend, von dem Arzte des Vertrauens, der bei der freien Arztwahl gegeben werden soll, zu reden, und mancher könnte darauf hereinfallen, der nicht weiß, daß dieser Arzt des Vertrauens bezahlt werden muß von den Beiträgen der Mitglieder selbst. Es ist deshalb höchst töricht, wenn Herr Anton Erkelenz, früher Angehöriger der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, jetzt der Inspicitor des politisch liberalen (freijünnigen) deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbandes, in seiner Zeitschrift „Die Wage“ vom Klassenfiskalismus redet, von der Herrschaft der Kassenverbände und Kassenbeamten, die den Mitgliedern den Arzt des Vertrauens nicht geben wollten. Wir sind auch nicht grundsätzlich Gegner der freien Arztwahl, im Gegenteil, wir sehen sie gerne da, wo die Leistungsfähigkeit der Kassen dabei nicht aufs Spiel gesetzt wird. Es ist also nicht Klassenfiskalismus und Herrschaft der Kassenverbände, wenn sie sich vielerorts gegen die freie Arztwahl wenden. Es geschieht, weil die Erfahrung lehrt, daß dann die Kassen auf andere

Leistungen für die Mitglieder sehr oft in hohem Maße verzichten müssen. Und daß die Kassen sich gegen die Monopolansprüche des Leipziger Verbandes wenden, müssen die nichtsozialdemokratischen Arbeiter vor allen Dingen geschlossen unterstützen. Auch der Arbeitersekretär Erkelenz sollte sich den Segnern der Monopolansprüche des Leipziger Ärzteverbandes zuwenden.

Von unserem Versammlungswesen.

II.

Am Schlusse des vorigen Artikels haben wir schon angedeutet, worin die Hauptursachen des mangelhaften Versammlungsbesuches zu suchen sind. Sie beruhen in der durchaus ungenügenden oder auch direkt verfehlten Art, wie die Versammlungen arrangiert werden. Viele Vorstände gehen dabei mit einer Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, zu Werke, die geradezu sträflich genannt werden muß. Und: Kleine Ursachen, große Wirkungen, das Wort trifft auch hier zu.

Woran die meisten unserer Versammlungen mehr oder weniger krank, ist die mangelhafte Vorbereitung. Hier liegt ziemlich die tiefste Ursache des schlechten Versammlungsbesuches. Es sollte nie vorkommen, daß der Vorsitzende für sich allein die Tagesordnung aufstellt, oder, wie man gar nicht so selten erleben kann, die Vorstandsmitglieder sich in der Versammlung gegenseitig fragen, was wollen wir denn nun heute machen. Da findet die Versammlung nur der Versammlung halber statt und nicht zu einem bestimmten Zweck, wie er doch eigentlich jeder Versammlung zugrunde liegen sollte. Die Hülfs- und Ratlosigkeit, die sich dann auf den Gesichtern der Vorstandsmitglieder spiegelt, überträgt sich dann auf die Mitglieder selbst. Natürlich ist der Nutzen solcher Versammlungen außerordentlich gering, falls sie überhaupt noch welchen haben. Es sollte deshalb, soweit als sich nur eben ermöglichen läßt, jeder Versammlung eine Vorstandssitzung vorausgehen. In derselben soll nicht nur eine Tagesordnung aufgestellt, sondern diese auch durchbesprochen werden. Wenn es Zeitstellen gibt, in denen das ganze Jahr keine einzige Vorstandssitzung stattfindet, so müssen nicht nur die Versammlungen auf den Nullpunkt herabsinken, sondern das ganze Organisationsleben muß darunter verkümmern und verhinieren. In den Vorstandssitzungen muß man sich darüber klar werden, welche Aufgaben zurzeit der Erledigung harren. Diese wechseln ständig. Heute ist es ein Quartalsbericht, morgen eine Berufsfrage, im Frühjahr und Herbst erfordert die Agitation besondere Aufmerksamkeit, dann kommen Fragen allgemeiner Natur aus dem gewerkschaftlichen und sozialen Leben. Geistige Regsamkeit muß den Vorstand beherrschen und das Bewußtsein der übernommenen Pflicht, dann wird er schon nicht in die

Verlegenheit kommen, ziel- und planlos vor die Versammlung treten zu müssen.

Mit der mangelhaften Vorbereitung der Versammlungen steht in engstem Zusammenhang die ungenügende Darbietung. Wo die Mitgliederversammlungen mit geistiger Armut ausgefüllt sind, kann natürlich ihre Zugkraft auf die Mitglieder nicht groß sein. Sie müssen also interessant gemacht werden, damit die Mitglieder auch gern hineintreten. Man wird uns sagen, das ist leichter gesagt wie getan. Wir geben das zu. Aber es können doch auch nicht die Dinge so wie bisher einfach weitergehen. Wir sind in der festen Ueberzeugung, daß jeder Vorstand, wenn er nur ernstlich den Willen hat, den Mitgliedern in der Versammlung etwas zu bieten, er auch die Mittel und Wege finden wird, wie das möglich zu machen ist. Zunächst gilt hier, was wir schon im vorhergehenden Abschnitt gesagt haben. Der Vorstand hat die Pflicht, sich um die Behandlung interessierender Gegenstände zu kümmern. Das gewerkschaftliche, das allgemeine soziale und volkswirtschaftliche Leben, sie weisen so viel des Interessanten auf, daß man nur hineinzugreifen braucht, und man findet schon etwas. Allein die örtlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse bilden bei der Beschaffung interessierender Behandlungsgegenstände eine nie zu erschöpfende Fundstelle. Wie steht es um den Bauarbeiterschutz? Ist er verbesserungsbedürftig? Was kann die Zahlstelle nach dieser Richtung hin tun? Wie steht's um die Durchführung der tariflichen Bestimmungen? Werden sie vielleicht gar von den eigenen Mitgliedern nicht vollständig innegehalten? Nimmt vielleicht die Akkorarbeit in einem Spezialberufe, in dem sie bis dahin nicht verbreitet war, plötzlich in ungesunder Weise überhand? Ist das Baudelegiertensystem am Orte durchgeführt? Wenn nicht, woran liegt das, und wie läßt sich die Einführung ermöglichen? Dann die Vorbereitung der sozialen Wahlen: zu den Werbergerichten und Krankenkassen, zum Gesellenauschuß. Hinzu kommen die Fragen der Agitation: Wie viele der Berufsangehörigen am Orte sind organisiert und bei wem? Wie gewinnen wir die (vielleicht noch in der Ueberszahl befindlichen) Indifferenten? Wie steht's um die so wichtige Frage der Organisierung der Jugend? Welche Pflichten erwachsen uns auf diesem Gebiete für die nächste Zeit? So fördert schon ein oberflächliches Zusehen eine Fülle von Fragen an den Tag, von denen fast jede einzelne geeignet ist, den wichtigsten Teil einer Versammlung auszufüllen. Und zu vielem liegt eine reichhaltige Literatur vor. Es kommt nur auf die geistige Lebendigkeit des Vorstandes an, daß er das jeweils Passende herausfindet und es den Mitgliedern in möglichst mundgerechter Form vorsetzt.

Wir wissen wohl, daß die Sachschwierigkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der Versammlungen in

Schutz der Gebäude gegen Feuchtigkeit.

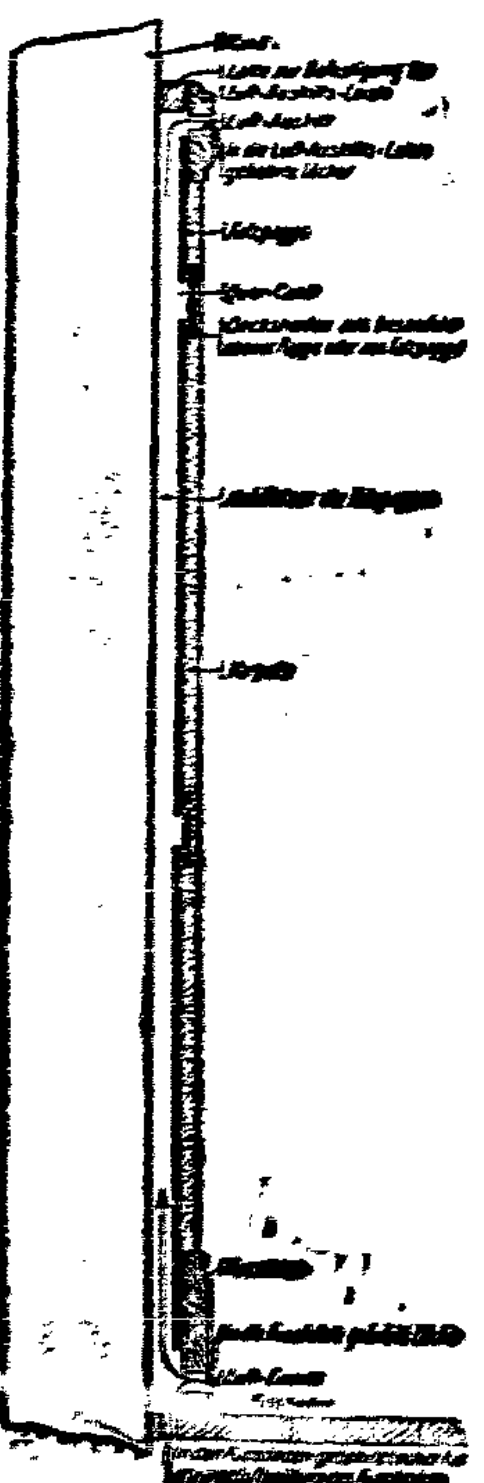
Für Abhaltung der Rasse von Gebäudeteilen verordnet man amper wasserabweisendes Pulver zum Mörtel (beispielsweise Knauf-Patent-Mörtelzusatz) oder isolierenden Schutzschichten aus besonders mantelartige Einlagen.

Während es bei den ersten Maßnahmen hauptsächlich auf die Festigkeit des Gefüges ankommt, dient die Anbringung der Schutzschichten hauptsächlich zur Sicherung der Oberfläche. Als Schutzanstrich verwendet man hauptsächlich Lack, Lein- oder Gipsanstrich. Diese Mittel sind unter Umständen ganz gut, um Feuchtigkeit, die gegen die Wand eindringt, von den Wänden abzuhalten, nicht aber um Feuchtigkeit, die in den Wänden ist, heraus zu entfernen. Es würde dies genau so sein, als wenn man einen nassen Regenschirm, um ihn zu trocknen, mit Lack aufsprüht. Das einzige wirksame Trockenmittel ist die Luft. Sie hat das Bestreben, sich mit Feuchtigkeit zu sättigen und hierzu den feuchten Gegenständen, mit denen sie in Berührung kommt, Feuchtigkeit zu entziehen. Bei feuchten Wänden kann man aber meistens nicht so lange warten, bis sie von der Luft getrocknet sind. Man wünscht sie immer in sehr kurzer Zeit weniger trockene Wandoberflächen zu haben. Man muß deshalb ein Mittel anwenden, wodurch man sofort trockene Wandoberflächen erhält, gleichzeitig aber die Wand durch Sufzirkulation trocknet.

Durch die mantelartige Einlage wird zugleich eine Durchdringung der von Wasser abgetriebenen Wand- oder Luftschicht, sowie auch Isolierung gegen Schall und Temperaturschwankung erreicht. Man bedient sich hierzu eines dünnen und sehr feinen Jaspiermörtels, eines hochfesten Anstrichmittels, Jaspiermörtel, oder auch anderer Spezialmörtel, gemacht in feinstem Gefüge, wie dies bei den bekannten Rosmosstapeln der Fall ist, die von der Firma H. B. Kobernach, Basel bei

Wand trocknet nun allmählich durch die oben erwähnte Sufzirkulation nicht nur aus, sondern sie kann auch nicht mehr fernst werden, da die in den nach außen in unrichtigen Richtungen zirkulierende Luft die Feuchtigkeit ständig abführt und fortführt. Die Sufzirkulation der Luft erstreckt sich auch nach rechts und links seitwärts der Kanäle, so daß selbst in den schmalen, von den Rosmosstapeln bedeckten Wandstellen sich Feuchtigkeit nicht ansammeln kann. Die Rosmosstapeln sind nicht allein in alten Königsschlössern, z. B. in Mailand und auch in dem kaiserlichen Schloß Hohkönigsberg verwendet worden, sondern auch in Klöster, z. B. in der Nikolauskirche in Regensburg, in dem vor mehreren Jahrhunderten errichteten Kaiserdom zu Frankfurt a. M., in dem Dom von St. Blasien u. a. Sie finden auch Verwendung in Ställen hauptsächlich zur Beseitigung der Deden deshalb, weil sie durchsichtig sind und die meist über den Ställen lagernden Futtervorräte nicht mehr muffig, daher auch im Geflügel und Viehstall nicht ungesund werden.

Durch die Sufzirkulation der Rosmosstapeln wird gleichzeitig auch eine Isolierung gegen jahreszeitenwechsel und gegen Wärme erreicht.



- a) mit Kreosotöl, wovon z. B. erforderlich ist: für Kiefernholz 140 bis 200 kg/cbm, für Eichenholz 80 bis 90 kg/cbm, für Buchenholz 270 bis 300 kg/cbm;
- b) mit Karbolineum Neptun, das mit Stachel aufgetragen wird oder in das die Holzteile eingetaucht werden.

Zum Schutz der Holzteile gegen Schwamm ist auch ein Ueberzug von Karbolineum angebracht; für 10 qm dreimaligen Anstrich sind 1,6 bis 3,3 kg Karbolineum erforderlich.

Zwischen den vorbezeichneten verschiedenen Maßnahmen ist die Wahl nach den besonderen baulichen Verhältnissen, nach der Gelegenheit zur Materialbeschaffung und nach der Kostenfrage zu treffen. In der Hauptsache kommt es natürlich auf gute Wirksamkeit der verschiedenen Isoliermittel an.

Erntezeit.

Der Sommer ging zu Ende,
Vorbei der Sonnenschein,
Und viele starke Hände
Bringen die Ernte ein.

Was sie mit zagen Bangen
Vertraut der Erde Schoß,
Ist herrlich aufgegangen,
Nun ist die Ernte groß.

Ich sehe still verkommen
An ihrem Treiben zu,
Auch mein Herbst hat begonnen,
Nun Sommer ging zur Ruh.

Ich denke meiner Saaten
Im Frühlingssonnenschein:
Wie sind sie wohl geraten?
Wie wird die Ernte sein?

E. von Roden im „Tag“

der Beschaffung der Redner liegt. Es kommt hier in Betracht, was wir im vorigen Artikel schon erwähnten. Die Verteilung unserer Mitglieder auf eine so große Anzahl Ortsgruppen macht es unmöglich, daß in jeder einzelnen Zahlstellenversammlung ein auswärtiger Redner erscheinen kann. Da muß den Vorständen immer wieder klargemacht werden, daß sie die Pflicht haben, auch ohne Redner ihre Mitgliederversammlungen regelmäßig abzuhalten. Heute ist es in Duzenden Zahlstellen leider Gottes so, daß in Monaten eine Versammlung nicht stattfindet, wenn nicht der Bezirks- oder Verwaltungsstellenbeamte sie einfach diktiert und sich natürlich auch zugleich als Redner ansagt. Wenn bei so ungesunden Zuständen die Mitglieder den Besuch der Versammlung allmählich ganz verlieren, so darf man sich nicht wundern. Das Mittel, mit dem hier Abhilfe geschaffen werden kann, ist schon oft empfohlen worden, es heißt: Benützung der gewerkschaftlichen Literatur und des Verbandsorgans. Für alle wichtigeren Fragen des gewerkschaftlichen Lebens, der Sozialpolitik, der Arbeiterversicherung und der allgemeinen Volkswirtschaft liegen heute Broschüren vor, und ihr Preis ist fast durchweg so niedrig bemessen, daß sie mit Leichtigkeit aus lokalen Mitteln beschafft werden können. Besonders aber sollte die eigene Verbandsliteratur, Broschüren über Berufsfragen, über Geschichte und Entwicklung der Tarifverträge im Gewerbe, die Verbandsprotokolle usw., für die Behandlung in den Versammlungen herangezogen werden. Doch wohl jeder Zahlstellenvorsitzende ist in der Lage, daraus etwas Passendes auszuwählen und in der Versammlung vorzutragen, wenigstens eine Diskussion darüber anzuregen. Um nur eine praktische Anregung zu geben: Man hat doch wohl in jeder Zahlstelle die Vorträge des Pöhl. Stögerwald vom Dresdener und Essener Kongress — die Broschüren kosten je 5 Pf. Es wäre gerade jetzt angebracht, dieselben auf die Tagesordnung einer Versammlung zu setzen und sie durch einen Kollegen vorlesen zu lassen. Die Hauptsache müßte natürlich die Diskussion sein. In gleicher Weise verfährt man mit dem Inhalt der „Bauerschaft“. Ueber die grundsätzliche Begründung unserer Bewegung, wie auch über eine Reihe gewerkschaftlicher und sozialer Einzelfragen liegen Vortragsentwürfe oder auch mündlich ausgearbeitete Vorträge vor. Also an Orientierungsmaterial fehlt es den Vorständen nicht, wenn sie sich vor die Aufgabe gestellt sehen, auch mal ohne Redner eine Versammlung abzuhalten und, worauf es ankommt, so abzuhalten, daß die Teilnehmer auch einen Nutzen daraus zu ziehen vermögen! Man beschreibe nur einmal den hier getriebenen Weg, wir sind überzeugt, daß dann der Einwand, wir können keine Versammlung abhalten, weil wir keinen Redner bekommen, seltener wird.

Ein anderes Manko unserer Versammlungen ist die mangelhafte Aufmachung. Es fehlt die Beherrschung der Geschäftsordnung. Gewiß, das ist ein Ding, dessen Kenntnis uns von zu Hause aus abgeht. Aber wir sollten uns bemühen, hierin zu lernen. Es kann uns selber nur nützen, wenn wir unsere Versammlungen streng nach parlamentarischen Regeln leiten. Wir lernen so unsere Gedanken in parlamentarischer Form zum Ausdruck bringen, und es wird uns dadurch Mäßigung auferlegt. Alles Momente, die uns in der Vertretung unserer Berufs- und Standesinteressen, den Unternehmern gegenüber, an den Gewerbetreibenden, in den Krankenkassen usw., ausgezeichnet zustatten kommen. Worauf besonders geachtet werden sollte, ist erstens, daß der Vorsitzende in der Versammlung nicht allein redet, und zweitens, daß man nicht jeden reden läßt, solange und über was er will. Was gerade zur Tagesordnung steht, darüber soll geredet werden, und wer sich mit seinen Ausführungen mehr oder weniger davon entfernt, der verdient, zur Sache gerufen zu werden.

Dann kann es auch einem Zweifel nicht unterliegen, daß die persönlichen Zänkereien in den Versammlungen viel zum schlechten Versammlungsbesuch beitragen. Das Bedenkliche ist dabei, daß dadurch gerade die besten Mitglieder abgestoßen werden, und sich diese dann allmählich von der Organisationsarbeit überhaupt mehr und mehr zurückziehen. So viel auch schon gegen das Uebel geschrieben und geredet worden ist, besser ist's nicht geworden. Nach unserer Ueberzeugung dürfte dem Treiben der professionellen Kritiker und Märgler auch dadurch wirksam entgegengetreten werden, daß es sich der Vorstand zum Grundsatz macht, Anträge von größerer Bedeutung in der Versammlung nicht zuzulassen, wenn sie nicht vorher die Vorstandssitzung passiert haben. Werden doch oft die fruchtlosesten und leidenschaftlichsten Debatten gerade dadurch hervorgerufen, daß die Versammlung mit Anträgen überumpelt wird, über deren Tragweite sich kein Mensch im Klaren ist, und die oft genug nur zu dem Zweck gestellt zu sein scheinen, um einigen von den ewig Unzufriedenen die Gelegenheit zu persönlichen Meiereien mit dem Vorstand usw. zu verschaffen. — Das einige Winke, wie der Märgler in unserer Versammlungsweisen entgegenwirkt werden

kann. Unsere Darlegungen erschöpfen das Thema natürlich in keiner Weise. Worauf es uns ankam, war, überhaupt einmal das allgemeine Interesse auf diese Frage zu lenken. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn in der nächsten Zeit in allen Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen einmal der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würde: Wie beschaffen wir unseren Versammlung wieder Zugkraft? Die Frage will aber praktisch gelöst sein. Deshalb weniger Theorien, als vielmehr tatkräftiges Handeln. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, das Wort wird sich auch hier bewahrheiten. Lassen wir die Dinge, so wie sie heute liegen, weitergehen, so muß das zu Schäden führen, die für die fernere Entwicklung des Verbandes geradezu verhängnisvoll werden müssen.

Ehrliche Gewerkschaften und soziale Wahlen.

Wenn wir schon aus den knappen Darlegungen in der vorigen Nummer über die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Arbeiterschaft innerhalb der sozialen Institutionen die Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen, so kommt noch hinzu, daß auch die christliche Gewerkschaftsbewegung selbst auf das lebhafteste an dem Ausgang dieser Wahlen interessiert ist.

Es streiten sich in der Hauptsache um die Besetzung der sozialen Ämter die christliche und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, und es trifft zu, was schon des öftern betont werden mußte: die Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen und -vorständen, sowie zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern und zum Reichsversicherungs- bzw. Landesversicherungsamt, sind der Probierstein und Gradmesser für die zahlenmäßige Stärke, die Durchschlags- und Anziehungskraft der beiden Gewerkschaftsrichtungen. Trotzdem die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie seinerzeit die soziale Gesetzgebung ablehnte, bemüht sie sich doch mit aller Kraft, die Vertretung ihrer Richtung in die Positionen der oben genannten Träger und Behörden der Arbeiterversicherung hineinzubringen. Die christliche Arbeiterschaft hat nun keinerlei Interesse daran, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der Hauptsache diese wichtigen Stellen besetzen. Erstens müßten die Sozialdemokraten diese Ämter im Sinne ihrer politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen aus, das müssen wir so viel wie möglich verhindern, und außerdem muß die christliche Gewerkschaftsbewegung schon aus Gründen der Selbsterhaltung, und um eine gute Praxis und Nachsicherung der Versicherungssträger und -behörden zu erreichen, sich aufs lebhafteste an den kommenden sozialen Wahlen beteiligen. Natürlich gilt es auch, durch gutes Abschneiden bei den Wahlen das Ansehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit zu erhöhen und zu stabilisieren; die eigenen Mitglieder aber werden dadurch im Glauben und Vertrauen auf ihre Sache gestärkt und gefestigt. Die gut ausgetauften Wahlen haben in der Regel ihre Wirkung auf das Vorwärtstommen unserer Bewegung in den betreffenden Bezirken zweifellos ausgeübt. Sie erhöhten die Werbekraft derselben, erfüllten unsere Leute mit Begeisterung und Zuversicht. Schlechte Wahlergebnisse bewirken das Gegenteil. Sie äußern sich dadurch, daß sie die eigenen Anhänger schwächen, andere matt und in der Arbeit müde werden läßt. Darum müssen wir schon aus agitatorisch-gewerkschaftlichen Gründen zur Ausspannung aller Kräfte für die kommenden sozialen Wahlen ansetzen. Man kann jetzt nirgends mehr mit der Redensart kommen: es nützt doch nichts, wir kommen doch nicht durch. Wir haben jetzt das Verhältniswahlsystem, und auf Grund dessen müssen wir in mehr oder minder stärkerem Maße zur Geltung kommen, sowohl bei den Versicherungssträgern wie auch bei den Versicherungsbehörden. Und in den Gegenden, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung relativ schwach vertreten ist, muß sie sich mit aller Kraft bei den sozialen Wahlen betätigen; denn die Verteilungsziffer dürfte bei einigermaßen Anstrengung immerhin bei den Wahlen von ihr aufgebracht werden können, besonders dann, wenn sie sich mit den bestehenden konfessionellen Arbeitern, Arbeiterinnen, Gesellen- und Jugendvereinen sowie nationalen Angestelltenverbänden zum gemeinsamen Vorgehen verbindet.

Selbstverständlich müssen die Vorarbeiten zu den Wahlen großzügig eingeleitet und gründlich durchgeführt werden. Wo dieses geschieht, schafft man zudem eine Reihe wirkungsvoller Agitationsmittel für die christlichen Gewerkschaften. Die angelegten Konferenzen, Versammlungen und Hausbesuche interessieren auch unorganisierte Kollegen schließlich für unsere Sache, denn unsere Vertrauensleute sind doch keine „stummen Hunde“, sondern redende und hau-

belnde Persönlichkeiten, die jede günstige Gelegenheit auch für ihre Gewerkschaftsarbeit ausnützen. Durch den Wahlkampf werden außerdem die Gegensätze zwischen sozialdemokratisch und christlich in der Regel so scharf hervorgehoben, daß christlich und national gesinnte Unorganisierte dann verhältnismäßig viel leichter für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden können.

Die sozialen Wahlen sollen und können auch zur Übung in der organisatorischen Praxis für unsere Bewegung wirken. Man entdeckt und bekommt neue Mitarbeiter. Kollegen, die sich vielleicht bisher verschleiden und sich zurückgehalten haben, werden durch den Wahlkampf und die Begeisterung an die Oberfläche geworfen. Sie sind am Ende tauglich für unsere Sache als zukünftige Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder. Die Wahlzeiten sollen überhaupt dazu ausgenützt werden, neuen Schwung und Stimmung in den einzelnen Orten für unsere Bewegung auszulösen.

Die sozialen Wahlen bieten endlich auch die Gelegenheit, mit den anderen christlichen und nationalen Vereinen: Organisationen Beziehungen herzustellen, um gemeinsam einen starken Damm oder, noch besser, ein machtvolles Angriffsheer der Sozialdemokratie entgegenstellen zu können. In nicht wenigen Orten haben diese Beziehungen zur Errichtung von sogenannten „Sozialen Ausschüssen“ geführt, die ständig den Dingen auf sozialem und kommunalem Gebiet die größte Aufmerksamkeit schenken. Diese sozialen Ausschüsse können außerdem auch leichter und in umfangreicherem Maße das nötige „Kleingeld“, das zur Durchführung der sozialen Wahlen nun einmal in den einzelnen Bezirken aufgebracht werden muß, und zwar möglichst vorher, zusammenbringen. Am besten werden die Wahl- und sonstigen Kosten in diesen sozialen Ausschüssen durch Zahlung laufender Beiträge seitens der angeschlossenen Ortsgruppen und Vereine herbeigeschafft.

Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß ab 1. Januar 1914 zwischen 6—7 Millionen Neu- und Versicherende der Krankenversicherung unterstellt werden, wenn wir ferner daran denken, daß durch die neue Reichsversicherungsordnung den Versicherungen alljährlich 200—250 Millionen Mark mehr als bisher zufließen können, dann erst kommt uns zu vollem Bewußtsein, welche Wichtigkeit doch demnächst den Krankenkassenausschüssen, den Vorständen und den Versicherungsämtern, Landesversicherungsämtern, Reichsversicherungsamtswahlen zuzumessen ist. Darum alle heran zur Mitarbeit, auch die, die da glauben, sich nur bei politischen Wahlen rühren zu müssen. Zu allererst kommt unsere Ständearbeit! Wir brauchen sowohl tüchtige Leute zur Durchführung der Wahlen wie auch in den verschiedenen Ehrenämtern der Sozialversicherung, ohne diese wäre die Selbstverwaltung derselben eine Farce.

Allgemeines.

Kampf und Schutz gegen den Bauerschwindel. Die Denkschrift über den Umfang des Bauerschwindels ist vom preussischen Statistischen Landesamt fertiggestellt worden; sie gibt bekanntlich Aufschluß über die Höhe der Verluste der Handwerker in den Jahren 1909, 1910 und 1911. Ueber die ziffernmäßige Größe der Verluste verlautet vorläufig noch nichts Bestimmtes. Jedoch dürfte nach den Informationen der „Bauwelt“ die preussische Regierung auch heute nicht entschlossen sein, die Einführung des zweiten Teils des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen zu befürworten, sobald im Abgeordnetenhause die Sache zur Sprache kommt. Da die Lagemerkmale der unsicheren und unzuverlässigen Bauunternehmer die Großstädte sind und sich in vielen Orten lokale Vereinigungen zum Schutze der Bauhandwerker und Lieferanten gebildet haben, wird man vorläufig den Erfolg der von der Regierung mit Interesse verfolgten Bestrebungen abwarten, ehe ein Entschluß über die Einführung des zweiten und schärferen Teils des Bauversicherungsgesetzes, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden wären, gefaßt wird. Als einen willkommenen Bundesgenossen im Kampf für reelle Geschäftsmethoden auf dem Baunmarkt sehen die Behörden die ungünstige Baukonjunktur an, die so ipso mit allen unerwünschten Elementen unter den Bauunternehmern auftrübt. Ferner haben die Aufsichtsbehörden die Ueberzeugung gewonnen, daß mittellose Leute, die aus anderen Berufen zum Bauunternehmertum übergehen, besonders scharf zu beobachten seien, da das Baugewerbe mehr als jeder andere Erwerbskreis die Möglichkeit schwer nachzuprüfender, geldlicher Maßnahmen gibt. Die Verschärfung der Baubuchkontrolle wird als ein ferneres Mittel zur Beilegung des Bauerschwindels angesehen.

Arbeitslohn und Arbeitszeit. In einer beredten Arbeit behandelt der Direktor des Statistischen Amtes in Berlin-Schöneberg, Dr. R. Buchholz, die Entwicklung von Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika in den Jahren 1870 bis 1909. Leider konnten nur die Arbeitsverhältnisse von solchen Arbeitern

berücksichtigt werden, über die Angaben nach Lohnbüchern vorhanden waren oder die Tarifverträge abgeschlossen hatten. Immerhin läßt sich aus dem großen vorliegenden Zahlenmaterial ersehen, daß die Löhne der Arbeiter vom Jahre 1870 bis 1909 um 50 bis 100 und mehr Prozent gestiegen sind. So erhielten z. B. die Steinhauser und Maurer in Nürnberg im Jahre 1870 einen Mindestlohn von 10,20 M in der Woche, im Jahre 1889 betrug er 18 M. Der Mittellohn stieg in demselben Zeitraum von 13,37 M auf 25,80 M, der Höchstlohn von 14,40 M auf 36 M. Der tarifmäßige Mindestlohn der Zimmerer in Berlin betrug im Jahre 1909 40,50 M, im Jahre 1869 nur 16,50 M. Der Lohn dieser Berufsgruppe stieg in Dresden von 26,33 M (1903) auf 31,50 M (1906), in Leipzig von 29,64 M (1898) auf 34,98 M (1909), in Breslau von 29,75 M (1904) auf 34,72 M (1909), in Frankfurt a. M. von 28,80 M (1900) auf 32,18 M (1909). Natürlich muß dabei in Betracht gezogen werden, daß die Lebensmittelpreise in diesem Zeitraum ebenfalls eine wesentliche Steigerung erfahren haben.

Interessant ist die Tatsache, daß in Amerika, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, auch die kürzesten Arbeitszeiten anzutreffen sind. Bei den technischen Angestellten konnte man dasselbe Resultat wahrnehmen, und der Grund dafür: Je länger die Arbeitszeit, desto höher das Einkommen; je länger die Arbeitszeit, desto niedriger das Einkommen, findet auch hier seine Bestätigung. In Amerika betrug die Arbeitszeit bei den Zimmerern im Jahre 1890 noch 10 Stunden; seit dem Jahre 1903 ist in den Weststaaten der achtstündige Arbeitstag allgemein eingeführt. In den Nordzentralstaaten und in den nordatlantischen Staaten hatten im Jahre 1903 zwei Drittel der Betriebe den Achtstundentag. Er wird jetzt sicherlich auch dort vorherrschen. Man arbeitet in Amerika sogar auf eine Verkürzung des Achtstundentages hin. So betrug die wöchentliche Arbeitszeit bei den Installateuren in New York im Jahre 1890 50 Stunden, neun Jahre später nur 44 Stunden (8 Stunden täglich, Sonnabends 4 Stunden). Derselbe Arbeitszeit haben in Amerika die Steinmeyer, Maler, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Hiesenerler usw. In den Fabriken ist die Arbeitszeit länger; jedoch wird sie kaum mehr als 54 Stunden betragen.

In Deutschland liegen die Verhältnisse bei weitem nicht so günstig, doch lassen sich auch hier Verbesserungen wahrnehmen. So hatten die Banarbeiter vor 30 bis 40 Jahren noch eine Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden täglich; jetzt ist der zehnstündige Normalarbeitstag eingeführt, dem wohl bald der Achtstundentag folgen wird. In den Fabriken sind die Arbeitszeiten länger, doch ist auch hier in den letzten Jahren eine wesentliche Verkürzung eingetreten. So betrug die normale Arbeitswoche im Jahre 1887 bei den Schloßern, Drehmern, Hoblern, Fräsern und Bohrern in Berlin 79, im Jahre 1902 67 Stunden. In Nürnberg sank die Arbeitszeit der Metallarbeiter von 64 Stunden im Jahre 1877 auf 54 Stunden im Jahre 1903.

(„Industriebeamten-Zeitung“.)

Frauen und soziale Wahlen. Die in den nächsten Wochen bzw. Monaten zu tätigen sozialen Wahlen, d. h. Wahlen zu den Krankenkassen, müssen in hohem Maße auch das Interesse der Frauen beanspruchen. Aus drei Gründen vornehmlich. Erstens ist die Zahl der Frauen, die der Reichsversicherung neu unterstellt worden sind, außerordentlich gewachsen. Zweitens bringt die Reichsversicherungsordnung eine wesentliche Erweiterung der Frauenrechte in der Sozialversicherung. Während nach bisherigem Rechte der Frau nur in der Krankenversicherung hinsichtlich der Wahl und Tätigkeit im Vorstande die Gleichberechtigung mit dem Mann eingeräumt war, können die Frauen jetzt nicht nur in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen und als Kontrollrinnen im gewähltem werden, sondern sie können auch zu den Leitenden der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten herangezogen werden, und zwar sowohl zu den besolbten wie den unbesolbten Posten derselben, den Ehrenämtern.

Diese Erweiterung der Frau ist jedoch, wie wir bei „Reichsversicherung“, dem Organ des kürzlich neugegründeten Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen (1913, 10), entnehmen, nur bei der Verwaltung der Versicherungsträger gedacht. Von der Tätigkeit bei den Versicherungsstellen (dem Versicherungsamt und Überwachungsamt, Landes- und Reichsversicherungsamt), also der richterlichen Tätigkeit, ist die Frau auch in Zukunft ausgeschlossen. Die Wichtigkeit der Frauen in den Organen der Krankenkassen kann man aus der richtigen Forderung entnehmen, von größtem Segen für sie. Es braucht nur an die Erweiterung und den Ausbau des Muttergärtchens nach allem, was der Reichsversicherungsordnung zugelassenen Richtung hin, erweitert zu werden. Nicht jedoch kann auch die Übertragung der Krankenkassen der weiblichen Mitglieder an die Frauen selbst. Ein Recht, in den Berufsgruppen Ausschüsse mitzugeben, haben die Reichsversicherungsstellen, wenn es sich um die Verwaltung und Aufsicht der Invalidenversicherungsanstalten handelt. Als solche Regulatorien können auch die gegen Unfall versicherten Frauen gewählt werden. Die Frauen können des ferneren auch in die beiden Organe der Landesversicherungsanstalten (Zusammenversicherung), also sowohl in den Ausschüssen wie auch in den Vorständen derselben gewählt werden. Ebenso steht der Ausschuss von besolbten Beamten in der Verwaltung der Invalidenversicherung nichts im Wege. Nach dem § 12 der Reichsversicherungsordnung sind in die Organe aller Versicherungsträger alle volljährigen Deutschen (die weiblichen sind) wählbar; müssen auch die Frauen in die Reichsversicherung.

Wahlrecht ist ein... wenn Frauen nach dem Verhältniswahlrecht...
 Das Wahlrecht der Frauen...
 Die Frauen...
 Die Frauen...
 Die Frauen...

wird es sein, ihre weiblichen Familienangehörigen, soweit sie der Krankenversicherung angehören, über ihre Rechte und Pflichten diesbezüglich aufzuklären und sie zur Erfüllung derselben anzuhalten.

Vollversicherung. Die schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eine Unterabteilung der öffentlichen schlesischen Volksversicherungs-Gesellschaft, versendet an die Zahlstellenvorsitzenden der christlichen Gewerkschaften Schlesiens ein Rundschreiben, worin für die öffentliche schlesische Volksversicherungs-Gesellschaft Propaganda gemacht wird. Es muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß die christlichen Gewerkschaften nur mit der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“, Berlin, einen Vertrag abgeschlossen haben und daß die Annäherungsversuche jeder anderen Versicherungsgesellschaft zurückzuweisen sind. Die Zahlstellen und die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sollen sich in der Versicherungsfrage einzig und allein an die Anweisungen ihrer Organisationen halten.

Sozialdemokratische Unmoral. In ihrer Nummer 32 sucht die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung den Anschein zu erwecken, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten Angst vor der von ihnen angekündigten Klage in Sachen der Gewerkschaftszensur; die Klage sei, obwohl schon vor Wochen angekündigt, noch gar nicht angestrengt. Diese Behauptung, so schreibt das „Zentralblatt“, ist von dem ebenen Blatt zu einer Zeit aufgestellt, wo nach dem Urteil unseres Rechtsanwaltes der „Bergarbeiterzeitung“ selbst die Anklageschrift schon längst aufgestellt war. Das Generalsekretariat kündigte die Klage am 6. Juli an; am 16. Juli wurde die Klage in Köln gegen mehrere Blätter, darunter die „Bergarbeiterzeitung“, eingereicht, und am 9. August hatte die gleiche „Bergarbeiterzeitung“ den Mut, zu behaupten, die christlichen Gewerkschaftsführer suchten sich um die Klage herumzudrücken. Höher läßt sich die Unwahrscheinlichkeit nicht mehr steigern. Weiter behauptet die „gesetzliche“ „Bergarbeiterzeitung“, die Klage gegen die „Saxiburg“ sei verjährt. Der zur Anklage stehende Artikel der „Saxiburg“ erschien am 18. April, die Klage wurde eingereicht am 16. Juli. Daß hier keine Verjährung vorliegt, weiß bald jedes Kind; die Redaktion einer Zeitung, die in einer Auflage von mehr als 100 000 Exemplaren erscheint, braucht mit solcher Wissenschaft anscheinend nicht besorgt zu sein.

Sozialdemokratischer Streikbruch. Bei einem Streik in Grünstadt ist es zu Differenzen zwischen dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband und dem Porzellanarbeiterverband gekommen. Im Organ des Porzellanarbeiterverbandes „Die Ameise“ (Nr. 29, 1913) wird dem Fabrikarbeiterverband bewußter Streikbruch vorgeworfen. Mitglieder, die sich so verhielten, wie die freigeorganierten Fabrikarbeiter in Grünstadt, hätten in anderen freien Gewerkschaften keinen Raum. Wenn die Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes dieses Verhalten auch noch verteidigten, und die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes öffentlich zu verächtlichen und herabzusetzen suchten, so sei dieses Verhalten fast noch schädlicher als der Streikbruch selbst. Der Versuch, den Sachverhalt anders darzustellen, sei nichts anderes als „elende Spiegelschere“ zu dem Zwecke, in erster Linie die Arbeiterchaft in den Porzellan- und Steingutfabriken über den wahren Charakter des Fabrikarbeiterverbandes zu täuschen. Dann folgt eine wirklich seine Charakteristik einer sozialdemokratischen Organisation:

„Der Fabrikarbeiterverband wird in Grünstadt (an anderen Orten unserer Industrie auch) vom Unternehmer gehänselt und gepöbelt, weil der Unternehmer für die Zersplitterungsarbeit, die der Fabrikarbeiterverband betreibt, volles Verständnis hat. Die Berufsangehörigen der Porzellan- und Steingutindustrie werden sich — früher oder später — schon noch selbst die Frage vorlegen, ob eine Arbeiterorganisation, die von dem Unternehmer begünstigt wird, noch auf dem richtigen Wege sein kann. Der Streikbruch des Fabrikarbeiterverbandes in Elmshorn und Grünstadt wird die Porzellanarbeiter immer wieder von neuem anregen, sich diese Frage vorzulegen.“

Dieser freie Verband kommt sich demgemäß in der Unternehmerrunde! Man erzieht aus diesen brüderlichen Auseinandersetzungen, daß die sozialistischen Gewerkschaften allen Grund haben, fortwährend über angeblichen christlichen Streikbruch und Arbeitererrat zu jähren, um den Blick von den Vorgängen im eigenen Lager abzulenken.

Wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit. In der „Confederazione del Lavoro“ (Nr. 234 vom 1. August 1913), dem Hauptorgan der italienischen sozialistischen Gewerkschaften, ist ein Vortrag des Beamten Saffenu-5 a d von der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften wiedergegeben, den dieser auf einer Kundgebung in Triest an verschiedenen Stellen gehalten hat. Darin befinden sich u. a. auch Ausführungen über die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Saffenu-5 a d sagt u. a., daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden seien, nicht für den wirtschaftlichen Kampf, sondern vielmehr um das Entstehen einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern. Danach fährt er wie folgt fort:

„Grundsätzlich kann man heute sagen, daß die christlichen Organisationen eine Entwicklung genommen haben, die von denjenigen, die ihre Führer erschaffen, abweicht; in den letzten Jahren haben sie eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelt, so daß es den freien Gewerkschaften möglich ist, mit ihnen zu arbeiten.“
 Die Ausführungen... über die Entstehungs...
 Die Ausführungen... gehen...
 Die Ausführungen... wurden begründet, nicht um eine einheitliche...

liche Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, sondern um den christlich gesinnten Arbeitern eine wirtschaftliche Interessenvertretung zu schaffen, die ihnen in der mit den Sozialdemokraten verknüpften „freien“ Gewerkschaftsbewegung nicht möglich war, wenn sie ihre religiöse und vaterländische Gesinnung hochhalten wollten. Die Trennungsgrenze liegen also nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite. Das Geständnis des Herrn Saffenu-5 a d, daß die christlichen Gewerkschaften eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelten, wird man festhalten, zumal diese Anerkennung im schroffen Gegensatz zu dem sonst üblichen sozialdemokratischen Geschrei über angebliche christliche „Arbeiterverräter“ und „Streikbrecher“ steht.

Wie die „Gelben“ Arbeiterinteressen vertreten. Es ist von bedeutenden Nationalökonomien schon des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine als eine Interessenvertretung der Arbeiter nicht angesehen werden können, weil diese, mit Unternehmerhilfe und mit Unternehmergeld gegründeten Vereine, auf jede Selbständigkeit verzichteten und nur auf die Gnadenbeweihe, auf Anwesen der Unternehmer hofften. Gegen diese Einschätzung haben die „Gelben“ öfter protestiert und den also denkenden Gelehrten die sozialwissenschaftlichen Kenntnisse abgefordert, sie einfach der Unfähigkeit geziehen. Den Wahrheitsbeweis für die Unselbständigkeit und Abhängigkeit der Gelben haben diese am 10. August jedoch selbst erbracht. Ebenso haben sie öffentlich erklärt, daß sie nicht gewillt sind, Arbeiterinteressen zu vertreten.

Gelegentlich des Bezirksfestes der Gelben von Essen und Umgegend in Katernap hat der Bezirksverbandsvorsitzende Münchradt unter anderem ausgeführt:

„Wir wissen, daß die Unternehmungen sich nicht gleichmäßig rentieren, daß manches Werk zu kämpfen hat. Wir wollen deshalb auch kein entschiedenes Mitbestimmungsrecht über Festsetzung der Arbeitslöhne. Es wirkt aber doch sehr beruhigend auf den Arbeiter, wenn er in schwierigen Fällen zu Rate gezogen und seine Meinung gehört wird.“

Diese Rücksichtnahme auf die Unternehmungen ist ja rührend. Aber die Werke, die Werkvereine unterhalten, bedürfen solcher rührenden Rücksichtnahme nicht. Ein Krupp, Stines, Thyssen usw. werden über solche Neußerungen allerdings verblüffend lächeln. Der Arbeiter aber wird durch das „zu Rate ziehen und um seine Meinung zu hören“ keinen Pfennig mehr bekommen. Eine Organisation, die auf das Mitbestimmungsrecht bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet, kann nicht als Interessenvertretung der Arbeiter gelten und angesehen werden. Eine Organisation, die solche Rechte preisgibt, verdient nur Verachtung und muß dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen. Eine solche Organisation bildet keine Charaktere und Männer, sondern Schmarozker und Weichlinge. In einer solchen Preisgabe der elementarsten Arbeiterrechte zeigt sich die ganze Hohlheit der gelben Bewegung, zeigt sich, daß das ganze gelbe Gebäude schon vom Schwamm zerfressen wird, dem Fäulnisprozess preisgegeben ist. Hier werden nicht Arbeiter zur Menschwerdung und Freiheit erzogen, sondern zu Industrieknechten, wie die Berliner Gelben sagen.

Bedauernswerte Arbeiter, die in solch Verzicht von Organisation hineingepreßt werden. Nicht der freien Entscheidung des Arbeiters soll es überlassen bleiben, sich den gelben Vereinen anzuschließen, nein, der Terror soll die Arbeiter in die Werkvereine hineinbringen. Kein anderer als Herr Münchradt hat dieses öffentlich verlangt, indem er weiter sagte:

„Trotz der großen Erfolge in kurzer Zeit würden die Werkvereine noch schneller vorwärtskommen, wenn nicht zwei Lebel beständen, — nämlich der Name die „Gelben“, der von sogenannten Gelehrten und deutschen Arbeitern nach falschem französischem Vorbild angehängt sei, und der immer noch zutage tretende Widerstand von verächtlichen Werkbeamten. Im letzten Falle könnten die Unternehmer und Werkleiter sehr gut Abhilfe schaffen. ... Ich halte es für richtig, wenn die Werkbeamten, von denen doch die Arbeiter meist abhängig sind, in unsere neuen, wirtschaftsfriedlichen Gedanken durch Zusammenschluß von Beamtenvereinigungen immer mehr eingeführt würden.“

Hiermit fordert Münchradt die Unternehmer und Werkleiter auf, unter Anwendung des Terror zunächst die Werkbeamten zu willenlosen Werkzeugen der gelben Führer zu degradieren, damit dieselben dann die von ihnen abhängigen Arbeiter mit Fuderbrod oder mit der Hungerpeitsche in die gelben Werkvereine hineinbringen. Wenn die gelben Werkvereine schon zu solchen Mitteln greifen müssen, um ein Vorwärtsschreiten meiden zu können, so tragen dieselben den Todeskeim in sich. Nur noch mehr solcher gelben Verbandsfeste, dann werden der Arbeiterchaft die Augen schon aufgehen.

Den Terroristen zur Warnung! Wir teilten in der vorigen Nummer ein Urteil des Reichsgerichts mit, wonach die höchste Instanz in einem Fall von Terrorismus auf Erpressung erlauft hat. Sehen hat das Landgericht Erfurt, ein Urteil gefällt, durch das dem vollen Terrorismus in nicht minder scharfer Weise zu Leibe gerückt wird. Das „Berl. Tagebl.“ (Nr. 426 vom 23. August) erhält aus Erfurt folgendes Privattelegramm:

„Das Landgericht Erfurt verurteilte drei organisierte Metzgerarbeiter zu elfshundert Mark Schadenersatz an einen Arbeitswilligen, dessen Entlassung sie verweigert hatten. Die Verurteilten haben auch für allen künftigen Schaden, der aus der Entlassung entsteht, aufzukommen. Das Oberlandesgericht hatte

vorher den Schadenersatzanspruch prinzipiell anerkannt.

Im Vergleich zu dem Urteil des Nürnberger Landgerichts, das in einer Terrorismusangelegenheit bekanntlich entschied, daß die Verlosung von Arbeitern durch Arbeitsniederlegung eine „allgemein übliche, verhältnismäßig milde Maßregel“ darstelle, muß dieses Urteil als scharf bezeichnet werden.

Scharfmachertum in den Arbeitgeberverbänden.

Im vertraulichen Ratsschlagen, die der Unternehmerverband für das Papier- und Zellstoffgewerbe an seine Mitglieder herausgegeben, werden die Unternehmer in folgender Weise gegen die Arbeiterorganisationen scharf gemacht:

„Lehne, soweit du vermagst, Verhandlungen mit der Arbeitergewerkschaft oder ihren Führern ab. Verufe dich darauf, daß die Vereinigung nicht befugt ist, deine gesamte Arbeiterschaft zu vertreten. Verhandle, soweit du kannst, nur mit der eigenen Arbeiterschaft.“ — In einer anderen Stelle dieser Ratsschlagen heißt es: „Auf du eine Forderung einmal abgelehnt, so beharre auf deinem Standpunkt. . . Vermeide den Abschluß eines Tarifvertrages, denn er wird dir keinen Frieden innerhalb des Betriebes bringen.“

Das ist der sozialrückständige Geist des unversöhnlichen Scharfmachertums. Selbst machen diese Arbeitgeber vom Koalitionsrecht den ausgiebigsten Gebrauch, aber die Arbeiterorganisationen wollen sie unter keinen Umständen als gleichberechtigt und vertragsberechtigt anerkennen. So lange dieser Geist in den Arbeitgeberverbänden maßgebend ist, so lange werden auch die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit keine Milderung, sondern eher noch eine Verschärfung erfahren.

Wieder drei sozialdemokratische Monopoltarifverträge.

Dem sozialdemokratischen Bäder- und Konditorverbande ist es vor kurzem gelungen, in drei Brotfabriken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Tarifverträge abzuschließen, nach denen sich die Unternehmer verpflichten, in Zukunft nur noch den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Bäderverbandes zu benutzen. Es sind dies die Brotfabriken S i m m e n - Essen-Ruhr, P u m m e r - Dortmund und A d e r m a n n - U. e. - Dortmund. Diesen drei Herren sollte einmal von der christlich-nationalen Arbeiterschaft klar gemacht werden, daß sie sich eine derartige Provozierung nicht gefallen läßt. Ob sie drei Firmen nun auch auf die Rundschaft der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung verzichten?

Untere Polizeiorgane und Vereins- und Versammlungsbrecht.

Daß manche untergeordnete Polizeiorgane von den gesetzlichen Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsbrechens keine Ahnung haben, hat sich in einer Gewerkschaftsversammlung in Niedern (Kreis Mägen) am 3. August d. J. deutlich gezeigt. In einer vom Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter einberufenen Versammlung sprach der Verbandsvorsitzende F r o m m (Eöln) über die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften. Nach ihm hielt ein Agitator der Berliner Fachabteilungen eine Dauerrede voll gehässiger Vorwürfe gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung, was in der Versammlung um so größere Erregung hervorrief, als der Referent die Berliner Fachabteilungen in feiner Weise provoziert hatte. Als Herr Fromm dann die Angriffe des Fachabteilungsleiters zurückweisen wollte, erhob sich der anwesende Polizeibeamte, erklärte die Versammlung für aufgelöst und forderte die Anwesenden auf, sofort das Lokal zu verlassen. Auf die höfliche Anfrage nach dem Grund dieser ungeschicklichen Maßnahme erwiderte der Polizeibeamte in sehr erregtem und vorlegenden Tone, es sei Polizeistunde und niemand habe mehr etwas zu fragen. Der Vorfall rief bei den zahlreichen Versammlungsteilnehmern große Erbitterung hervor.

Das Vorgehen des betreffenden Polizeibeamten steht in schroffem Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen. Es war keiner der in § 14 des Reichsverversammlungs-gesetzes gegebenen Auflösungsgründe vorhanden. Seitens der Versammlungsteilnehmer ist Beschwerde bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingelegt worden. Unter den Versammlungsteilnehmern war die Anschauung verbreitet, daß die ungeschickliche Versammlungsauflösung auf Verreiben von Berliner Fachabteilungsseite zurückzuführen sei, um eine Antwort des christlichen Referenten auf die Angriffe des Fachabteilungsleiters zu verhindern.

Die Differenzen im Haupttarifamt.

Die unparteiischen Herren haben im Verfolg des durch den Redakteur des Zimmerer hervorgerufenen Konflikts im Haupttarifamt auf eine Antwort des Vorstandes des Zimmererverbandes folgende Gegenantwort gegeben:

Ubschrift:

Berlin, den 18. August 1915. Sehr geehrte Herren!

Aus Ihrem gefälligen Schreiben vom 9. d. M. entnehmen wir, daß Sie bereit sind, den durch den „Zimmerer“-Artikel in das Haupttarifamt für das Baugewerbe getragenen Konflikt nach Ihren Kräften zu beilegen. Wenn wir diese Absicht hierdurch anerkennen, so bedauern wir doch, mitteilen zu müssen, daß Ihr Schreiben nicht dazu angetan ist, unsere Wünsche zu befriedigen. Es handelt sich um eine mit dem Vorwurf der „Fälschung und Nachahmung“ verbundene Ehrenkränkung, die nicht dadurch beseitigt wird, daß Herr Bringmann bedauert, wenn die Unparteiischen sich beleidigt fühlen. Wir müssen darauf bestehen, daß der fragliche Artikel, soweit er persönliche Kränkungen der Unparteiischen enthält, in Ihrem Verbandsorgan mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen wird. Wir müssen jetzt um so mehr diese Forderung aufrechterhalten, als durch verschiedene Zei-

tigen in der Tages- und Fachpresse die Öffentlichkeit bereits mit der Angelegenheit befaßt ist.

Um die Geschäfte des Haupttarifamtes unter diesem Konflikte nicht leiden zu lassen, bitten wir, Ihre Entschlüsse innerhalb zwei Wochen zu fassen. Wird unserem Ersuchen in dieser Frist nicht entsprochen, so wird der unterzeichnete geschäftsführende Unparteiische an die Vertragsparteien die Anfrage richten, an wen er die Geschäfte abgeben soll.

Hochachtungsvoll

Gez. von Schulz.

den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg 1.

In der Nr. 34 des „Zimmerer“ erhebt Herr August Bringmann gegen den Kollegen Weder die Unterstellung, er sei der Veranlasser der Aenderung im Schiedssprüche für das Baugewerbe. Er ergeht sich dabei in den ärgsten Beleidigungen gegen Weder. Wir gehen hierauf nicht ein. Erklären wollen wir aber, daß wir Herrn Bringmann an Gerichtsstelle den Beweis für seine Behauptung antreten lassen werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Ruhr (Sperrung über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs). Gelsenkirchen (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co.). Bitburg, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung). Ibbenbüren (Sperrung über den Bauunternehmer Fußmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). Düsseldorf (Sperrung über die Firmen Peters, Köhler und Bendin in Urdenbach wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze). Vondorf (Sperrung über die Rheinischen Chamotte- und Dinazwerke Bauabteilung Vondorf). Hamm i. W. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Müljeler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Marburg (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Caternberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Bullmann). Pipp Springs (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Hemer bei Herlohn (Streik d. M. u. B. wegen Nichtanerkennung des Vertrages). Neufeld (Schwarzwald) (Streik der Zimmerer). Steele (Sperrung über die Firma Fr. Hück wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung). Großsillingen (Sperrung über die Firmen Jol. Grupp, Karl Wank, Paul Grupp, Jol. Haas, Jol. Singer, Jol. Staiber). Gleititz (Sperrung über das Baugeschäft Härtel wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). Heiligenstadt (Eichsfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Alshedt (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Sträter und Fr. Fischer). Krefeld (Sperrung über das Studegeschäft Damer & Loten). Saffig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Eöln (wegen Lohnhöherungen ist die Bauhalle der „Athenania“ Werkzeuge in Monheim gesperrt). Bleicherode a. Harz (Streik bei den Firmen Wertmeister, Wenzel und Batteroth). Rheinsberg (Sperrung über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Düsseldorf (Streik der Dachdecker) Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Eöln.

Eöln. (Verwaltungsstelle.) Tarifabschluß im Tiefbaugewerbe. Zum ersten Male ist es im hiesigen Tiefbaugewerbe zu einem Tarifabschluß gekommen. Nachdem es im vorigen Jahre wiederholt zu Streiks und Aufständen im Tiefbaugewerbe kam, wurde auf besonderen Wunsch des Oberbürgermeisters der Versuch gemacht, für die städtischen Tiefbauarbeiten einen Tarif zu tätigen. Der Versuch scheiterte jedoch an dem geringen Entgegenkommen der Arbeitgeber in der Lohnfrage.

Nunmehr ist der Versuch gelungen. Es ist für das gesamte Tiefbaugewerbe ein Tarif zustande gekommen. Tarifvertrahenten sind die vereinigten Tiefbauunternehmer von Eöln und Umgebung einerseits, und unser und der „freie“ Bauarbeiterverband andererseits. Alle Betriebe, die in der Tiefbauunternehmensgemeinschaft versicherungspflichtig sind, fallen unter den Tarif.

Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf die Städte Eöln und Mülheim, sowie die Bürgermeistereien Rindorf und Merheim. Bei 10stündiger Arbeitszeit ist der Lohn der Erdarbeiter für dieses Jahr auf 48-50 Pf., ab 1. April 1914 auf 52 und ab 1. April 1915 auf 55 Pf. vereinbart worden. Die Verbauer erhalten einen um 4 Pf. höheren Stundenlohn. Bei 10stündiger Arbeitszeit erhalten die Kanalmaurer dieses Jahr 90 Pf., 1914 92 und 1915 93 Pf. Stundenlohn. Deren Hilfsarbeiter erhalten den Lohn wie im Hochbaugewerbe von 53, 60 und 61 Pf. Die Zementfacharbeiter erhalten 68, 70 und 71 Pf. Die Zementarbeiter 64, 66 und 67 Pf. Dieses sind dieselben Löhne, wie sie im Hochbautarife vorgeesehen sind. Die Betonhilfsarbeiter erhalten zu dem Lohn der Erdarbeiter eine Zulage von 4 Pf. die Stunde. An den Fortifikationsarbeiten beträgt die Betonzulage für dieses Jahr 3 Pf. Die Kanalmaurer und deren Hilfsarbeiter, sowie die Zementfach- und Zementarbeiter, erhalten dieselben Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit wie sie im Hochbautarife vorgeesehen sind. Die Erdarbeiter erhalten für Ueberstunden 10 Prozent, für Nachtarbeit 25 Prozent und für Sonntagarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 50 Prozent vergütet.

In den protokolllarischen Erklärungen zum Tarif ist gesagt, daß der Lohn der Erdarbeiter von 48 bis 50 Pf. in diesem Jahre kein Staffellohn bedeute, sondern den Zweck habe, Sonderverträge mit höheren Löhnen in diesem allgemeinen Tarif miteinzubeziehen. Darin lagen wohl mit die größten Schwierigkeiten, daß bis jetzt für Erdarbeiter Löhne von 42-50 Pf. gezahlt wurden, und daß mit einigen Firmen Verträge zu einem Stundenlohn von 50 Pf. bestanden. Die bisherigen höheren Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Des weiteren ist in den protokolllarischen Bestimmungen festgelegt, daß eine Gleichstellung der Löhne mit dem Hochbaugewerbe beim nächstmöglichen Tarifabschluß angestrebt werden soll.

Alles in allem genommen ist der heutige Tarifabschluß ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Es ist nun unsere Sache, dafür zu sorgen, daß der Tarif auch überall zur Durchführung gelangt. Wo da ist die erste Vorbedingung, die noch vielfach unorganisierten Kollegen im Tiefbaugewerbe für den Verband zu gewinnen. Wir appellieren hiermit an alle Mitglieder, uns dabei behilflich zu sein. Wo immer die Gelegenheit sich bietet, müssen wir die Kollegen für den Verband zu interessieren und zu gewinnen suchen, damit auch dem letzten Erdarbeiter die Vorteile des Verbandes zuteil werden.

Nicht uninteressant ist, daß die Arbeitgeber wiederholt bei den Verhandlungen erklärten, sie hätten auf ihrer kürzlich stattgefundenen Verbands-Generalsammlung der Tiefbauunternehmer, die in Leipzig tagte, große Widerstände zu überwinden gehabt, um die Erlaubnis zu erlangen, einen Tarifvertrag abzuschließen zu dürfen. Namentlich die Vertreter der größten Tiefbauindustriellen Deutschlands hätten immer wieder betont, daß es nicht angebracht sei, für das Tiefbaugewerbe Tarife abzuschließen. Je mehr der Organisationsgedanke unter den Tiefbauarbeitern Platz greift, je mehr werden auch jene Herren ihre jetzige Anni zu revidieren gezwungen werden.

Der abgeschlossene Tarif trat am 15. August in Kraft und hat Gültigkeit bis 1. April 1916. Möge derselbe mit dazu beitragen, das Wohl und den Frieden im Gewerbe zu fördern.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 31. August, der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Berlin. (Verwaltungsstelle.) Einen interessanten Verkauf nahm unsere Verwaltungsstellen-Versammlung am Mittwoch, den 20. August. Der Kollege Hinkel vom Malerverband behandelte das Thema: „Die jüngsten Lohnbewegungen in ihrer grundsätzlichen Bedeutung.“ Der Vortrag wurde mit Spannung und großem Interesse verfolgt. Reichlich Beifall erntete der Kollege für seine gut disponierten Ausführungen. Der Referent gab dann den Kassenbericht vom zweiten Vierteljahr. Die Einnahme der Zentralkasse betrug 2066,91 M., die Ausgabe für Krankenunterstützung 154 M., für Sterbeunterstützung 156 M., an die Zentralkasse abgeliefert 2236 M. Die lokale Einnahme betrug 2155,66 M., verausgabt wurden 1111,57 M. bleibt ein Kassenbestand von 2074,00 M. Der Kassenbeamte Bergmann schilderte dann die Lage im Berliner Baugewerbe. Es ist Tatsache, daß innerhalb der letzten 50 Jahre die Konjunktur nicht schlechter war, als in der Gegenwart. Der Mangel an Baugeldern, zu hohe Zinsen derselben, Mithgenährung von zweiten Eprocheten und die wilde Spekulation der Terraingesellschaften waren oder sind die Ursache. Es muß zugestanden werden, daß der solide Bauunternehmer durch das von den Gesellschaften ausgehende „Strohmannertum“ schwer zu leiden hat. Jedoch bespricht dann die große Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe. Mancher Familienvater hat Berlin verlassen müssen, um anderweitig sein Brot zu verdienen. Wir ersuchen darum auch an dieser Stelle die Kollegen zu anerkennen, soweit als möglich, Berlin nicht als Arbeitsziel aufzuwachen. Tausende sehen in langer Erwartung dem Winter entgegen. Was ist nun zu tun? Es muß vor allen Dingen Aufgabe der Berliner Verbände sein, dieser großen Not Verständnis entgegen zu bringen. Die still liegenden Bauten müssen sobald als möglich weitergeführt werden. Auch wäre zu wünschen, daß das städtische Bauamt nicht zu lange zögert mit der Genehmigung von Bauten. Die projektierten Gebäude (Kirchen, Schulen usw.), für die bereits die Baugelder bewilligt sind, sollte man ebenfalls in Angriff nehmen. Mit dem Wunsche, daß unsere Berliner Stadtväter dieser Not Verständnis entgegenbringen mögen und eventuell tatkräftig für Abhilfe sorgen, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Darlegungen. Zu den geschäftlichen Angelegenheiten, welche noch erledigt wurden, gehört auch ein Antrag des Kollegen Konekle (Pöcher), welcher lautet: „Da unsere Kassa einen Überschlag zu verzeichnen hat, sollen in der nächsten Verwaltungsstellen-Versammlung die Ursachen besprochen werden, damit Abhilfe geschaffen wird.“ (Die beste Abhilfe bestünde darin, einen ständigen Winterbeitrag zu beschließen, wie er in fast allen Verwaltungsstellen unseres Verbandes schon seit Jahren eingeführt ist. D. R.) Es werden darum alle Kollegen schon jetzt auf diese Versammlung aufmerksam gemacht. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende, Franz Paech, die ziemlich gut besuchte Versammlung.

Crefeld. (Konjunktur-Bericht.) Die Bau-tätigkeit in Crefeld war in diesem Frühjahr eine recht lebhaft, obgleich wegen der noch immer anhaltenden Geldknappheit viele Baupläne zurückgestellt werden mußten. Die Erneuerung der inneren Stadt hat in diesem Jahre gute Fortschritte gemacht; in der Hoch-, Friedrich-, Rhein- und Neuper Straße sind allein 14 ältere Häuser niedergelegt worden und in neuzeitlichem Gewande wieder erstanden, während eine weitere große Anzahl umgebaut worden sind. Dies sind naturgemäß alles Geschäftshäuser, so daß Wohnhausbauten innerhalb der vier Wälle nicht zu verzeichnen sind. In den Außenbezirken werden, abgesehen von der neuen Ritterstraße, wo einige größere Wohnhausbauten nach neuer, hier vielleicht wenig bekannter zweier Dreifamilienhäuser gebaut; so in der Wangenheimstraße, der Marktstraße, der Weststraße, Poststraße, Mauerweg, Adlerstraße, von-Baderath-Straße,

Farbenbergstraße, Am hohen Hans, Oppumer Straße, Urdinger Straße, Hohenzollernstraße, Wilhelmshof- und Dackumer Allee. Die größte Kolonie von kleinen Häusern wird in Crefeld-Neckum in der Dorfstraße angelegt, auch ist eine gleiche in der Glindholzstraße geplant.

Fabrikgebäude mit mehreren Wohnhäusern sind in der Entstehung begriffen in der Nieder- bzw. Stedenborfer Straße, Hollener Söhne, in der verlängerten von Bederath-Straße (Wimmerhof) Kerken, ferner Sternstraße, Müßy. Auch in Oppum und Linn sind eine Anzahl Wohnhäuser entstanden bzw. noch im Bau begriffen. Am Hagen werden für die Guanowerte und für Grüters Mühle große Bauwerke aufgeführt, auch mehrere Beamtenwohnungen.

Die Stadt selbst ist ebenfalls fleißig am Bauen. Umbau der Sparkasse, Stadamt, Leichenhalle, Krankenhaus, Lagergebäude am Ostbahnhof, Realgymnasium, Markthalle, Schule in Oppum und vieles andere.

Die kirchliche Bautätigkeit beschränkt sich auf die nur sehr langsam fortschreitende Errichtung der Elisabethkirche, Umbau an das Pastorat an Viehfrauen und Um- und Anbauten an dieser Kirche, sowie Gemeindehaus für die Pfarre, während die staatliche Bautätigkeit kaum bemerkbar ist. Das nächste größere vom Staate zu errichtende Gebäude dürfte wohl das Landgericht sein.

Bezüglich des so viel besprochenen Hansahaus am Bahnhofsvorplatz ist es leider still geworden. Hoffentlich kommt es doch zur Ausführung.

Birmasens (Pfalz). (Mauer.) Die Mitglieder werden daran erinnert, daß laut Generalversammlungsbeschluß jeden letzten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung stattfindet. Ausschreibung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt. In unserer letzten Versammlung sprach ein Mitglied des Zentralvorstandes. Die Mitglieder waren über den Besuch sehr erfreut und lauschten mit großer Aufmerksamkeit dem zweistündigen Vortrage.

Saarbrücken. Bezirkskonferenz.) Am Sonntag, den 10. August, vormittags 10 1/2 Uhr, fand in Reunfirchen, im Restaurant zur Hopfenblüte, eine Konferenz des Bezirks Saarbrücken statt, welche von fast allen angeschlossenen Verwaltungs- und Zahlstellen durch Delegierte besucht war. Der Bezirksleiter, Kollege Seltum, eröffnete die Tagung und begrüßte die erschienenen Delegierten, jener unserer Zentralvorsitzenden, Kollegen Wieberg-Berlin, sowie den für den Bezirk vorgeschickten Bezirksleiter, Kollegen Hillenbrand, der bisher seinen Wirkungskreis in Siegen hatte. Nach Erledigung der Tagesordnung, in welcher Kollege S. Seltum als erster Vorsitzender, Kollege F. Siegel-Reunfirchen als Stellvertreter und Kollege Dr. Regel-Saarbrücken als Schriftführer gewählt wurden, erhielt der bisherige Bezirksleiter Seltum das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Stand des Bezirks. Einleitend betonte er, daß es erfreulicherweise mit der Entwicklung unserer Organisation hier im Bezirk Saarbrücken in diesem Jahre ein gutes Stück vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl, die am Schluß des 4. Quartals 1912 153 betrug, war am Schluß des 2. Quartals 1913 auf 1892 Mitglieder gestiegen. Der Bezirk zählt gegenwärtig 17 Verwaltungsstellen mit 53 Zahlstellen. Auch ergriffte Kollege Seltum ausführlich Bericht über die Erfolge der Lohnbewegung vom Jahre 1913. Die Lohnbewegung, welche sich im Bezirk pro Stunde zwischen 4-8 Pf. bewegt, kann und mag von allen Kollegen anerkannt und geschätzt werden. Die anwesenden Delegierten waren nämlich erfreut, als ihnen am Schluß des Vortrages eine Tabelle überreicht wurde, die in leichtverständlicher Weise die Gestaltung der Löhne in den einzelnen Lohngebieten darstellte. Dieser Bericht des Kollegen Seltum, eine Diskussion, welche sich an dieses Vortrage anschloß, zeigte, daß alle Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Alle Diskussionsteilnehmer sprachen ihre Befriedigung über das Gehörte aus und ergänzten und unterstützten dies mit Einzelheiten. Die Diskussion war so reich der Widerhall des einen Gehörten, wir alle wollen bekräftigt sein, daß bisher Erreichte nicht nur zu halten, sondern in Zukunft dafür zu sorgen, daß durch unermüdete Mitarbeit an der Stärkung unserer Organisation dieselbe in der Zukunft in der Lage ist, aus neuen Erfolgen zu erlangen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Unsere nächsten Aufgaben, erzielte der Vorsitzende unseren Kollegen Wieberg-Berlin des Wort. Nicht Phrasen waren es, die Kollege Wieberg vortrug, nein, in einfacher, schlichter Art, die so recht zu Herzen ging, sprach der Leiter unserer Organisation zu den hier Versammelten. Hauptsächlich auf die Gefahren und Beschränkungen, unter denen unsere Organisation vor genau vier Jahren gegründet wurde, kam so recht die Bedeutung und Stärke derselben von heute zum Ausdruck. 200 Mitglieder, einige hundert Mark Kassenbestand, Gründe liegt nahe, das waren die Tatsachen, die sich bei der Geburt unserer Verbände ereigneten. Mit Stolz können wir zurückblicken auf die Erfolge und die Entwicklung unserer Organisation seit jener Zeit. Über 5000 Mitglieder, mit einem Kassenbestand von weit über einer Million Mark in der Kasse, das ist das Ergebnis unermüdeten, rastloser Arbeit während dieser Zeit. Doch alles kleiner und großer Mitglieder, Kräfte und Freundschaft von außen und innen sind wir erfreut. Trotz dem Fortschreiten jenseits der Grenzen, trotz Verleumdung und Mordreden herrschen hier wir unerschütterlich vorwärts. Weil wir nach der Verwirklichung der Gewinne unserer Organisation nur geglaubt haben als Arbeiter-Organisation, deshalb hatten wir ja auch die Unterstützung der Gewerkschaften gegen uns. Nach dem Ende der ersten Periode in manchen Gegenden der Provinz und vermag es sich zu behaupten und in fernster Zukunft zu bestehen. Doch, aber jauchend mit der Gewerkschaft die Anforderungen der künftigen Forderungen und deren Erfüllung mit gegenseitiger Hilfe.

Wetter kam der Redner auf die Erfolge der Organisation zu sprechen, die dieselbe in materieller Hinsicht für ihre Mitglieder seit den Jahren ihres Bestehens schon erreicht hat. Millionen von Mark an Lohnverbesserung, teils auf gütlichem Wege, teils durch Kampf erreicht, das ist die Rückvergütung für unsere geleisteten Beiträge. Groß sind auch die Erfolge, die wir bis heute errungen haben auf kulturellem Gebiete. Durch die Aufklärungsarbeit der Organisation angeleitet, zeigen die Kollegen heute das Bedürfnis, auch im öffentlichen Leben mitzutun und mitzutaten. Vertreter aus unseren Reihen finden wir heute im Gemeinde- und Stadtrat, als Abgeordnete in Reichs- und Landtag. Man vergleiche das Leben eines Bauarbeiters von früher und von heute, und jedermann wird zugeben müssen, daß die Erziehungsarbeit der Organisation in dieser Beziehung Großes geleistet hat. Weitere Erfolge auch auf diesem Gebiete zu erreichen, das soll in den kommenden Jahren unsere Aufgabe und unser Bestreben sein. Bezüglich unserer Stellung zur Tarifbewegung vertrat der Referent den Standpunkt, daß es unser Bestreben ist, das auf diesem Gebiete bis jetzt Erreichte nicht nur zu erhalten, sondern durch unsere Mitarbeit wollen wir dazu beitragen, daß eine größere Einheitlichkeit in den Löhnen in absehbarer Zeit erzielt wird. Zum Schluß kommend, gab der Redner noch viele praktische Ratschläge, wie wir in Zukunft innerhalb der Organisation zu arbeiten haben, damit die Bedeutung und die Stärke derselben in den kommenden Jahren immer mehr zur Geltung kommt. Unter stürmlichem Beifall schloß der Referent seinen lehrreichen Vortrag mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden zu treuer, unermüdeter Mitarbeit an der Stärkung unserer Organisation. Die anschließende Diskussion bewegte sich wiederum in einmütigem, zustimmendem Sinne. Es folgte dann die Einführung des neuen Bezirksleiters. Der Vorsitzende Kollege Seltum gab den Anwesenden bekannt, daß er nun den ihm lieb gewordenen Bezirk Saarbrücken verlassen werde. Es waren Jahre der Arbeit, aber auch Jahre des Erfolges, die er hier im Bezirk erlebte. Sechs Jahre hat er den verantwortungsvollen Posten als Bezirksleiter hier innegehabt, und er habe sich während dieser Zeit bemüht, nach bestem Können seinen Pflichten gegenüber der Organisation wie auch gegenüber den Mitgliedern gerecht zu werden. Alle Kollegen sprachen dem scheidenden Kollegen Seltum ihren Dank aus für die Stunden mühevoller Arbeit, die er sowohl für die Gesamtheit wie auch für jeden einzelnen während dieser Zeit geopfert hat. Möge der gesunde gewerkschaftliche Geist und das gute Beispiel des Kollegen Seltum den Kollegen hier erhalten bleiben. Wir alle aber rufen unserem scheidenden Kollegen Seltum ein herzliches Lebewohl zu, verbunden mit dem Wunsch auf ein öfteres Wiedersehen. Möge seine Arbeit in seinem neuen Wirkungskreise mit denselben Erfolgen verbunden sein, wie dieses im Bezirk Saarbrücken der Fall war. Nun kam auch unser neuer Bezirksleiter, Kollege Hillenbrand, zum Wort. In klarer, prägnanter Art gab er uns einen kurzen Überblick über seine Tätigkeit in seinem bisherigen Wirkungskreise. Auch gab er in seinen Ausführungen einige Richtlinien an, nach denen er gemeinsam mit uns hier im Bezirk in Zukunft zu arbeiten gedenkt. Mit einem Appell an das Vertrauen der Kollegen zu ihm und mit der Versicherung, daß er stets den Kollegen mit dem vollsten Vertrauen entgegenkommen werde, schloß der Redner unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden seine überzeugenden und temperamentvollen Ausführungen. Möge der gesunde Optimismus, den der Kollege Hillenbrand mit nach Saarbrücken gebracht hat, seine Einbuße erleiden, denn hier im Saargebiet ist er notwendig. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Kollege Seltum sprach im Schlußwort allen Anwesenden seinen Dank aus für ihre musterhafte Aufmerksamkeit. Auch betonte er nochmals die Sachlichkeit, mit welcher alle Diskussionsredner ihre Ansichten zum Ausdruck brachten. Er dankte nochmals dem Kollegen Wieberg für sein Erscheinen und für seinen lehrreichen Vortrag und schloß dann den Wunsch, unser Zentralvorsitzende möge sich recht bald hier im Bezirk Saarbrücken wieder sehen lassen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde die Konferenz geschlossen. Mögen die Kollegen, die als Delegierte an ihr teilgenommen haben, bemüht sein, das hier Gehörte drinnen in ihren Verwaltungs- und Zahlstellen in die Tat umzusetzen, damit wir durch gemeinsame Arbeit hier im Bezirk Saarbrücken Schritt für Schritt vorwärts kommen.

Kaiserslautern. Am 17. August hielt unsere Zahlstelle die übliche Monatsversammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Lokalbeamten Kollegen Gärman (Dreslau). Selbiger sprach über das Krankenversicherungssystem und die Reichsversicherungsordnung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Redner betonte besonders, daß die Einberleibung der kleinen Krankenkassen in eine allgemeine für die Arbeiter von großem Nutzen sein wird, da viele Kassenmitglieder bisher den Beitrag selbst voll und ganz tragen mußten. Zum Schluß forderte der Referent die Kollegen auf, vollständig zu der am 22. August, abends 7 Uhr, im Reichsgebäude zu Platz findenden Krankenkassen-Anschauung zu erscheinen. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Verbandangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Wendhausen (Verwaltungsst. Siegen). Die Verlegung unseres Lokalbeamten Kol. Karl Hillenbrand gibt uns Veranlassung, ihm für die großen Erfolge, die er in siebenjähriger Tätigkeit für die Siegerländer Arbeitergewerkschaft errungen hat, unseren Dank auszusprechen. Wir wünschen ihm, daß er als Bezirksleiter in Saarbrücken das Vertrauen der Kollegen in dem gleichen großen Maße beibehalten möge, wie er es bei der Siegerländer Arbeitergewerkschaft erworben hat. Wir alle sagen ihm hiermit ein herzliches Lebewohl und geben ihm gleichzeitig die Versicherung, daß wir seine immer gern erinnerten werden.

Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Die beteiligten preussischen Minister haben an die nachgeordneten Behörden einen Erlaß gerichtet, der eine weitere Fürsorge für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter vorsieht. Die Neuerungen beziehen sich auf die Anwendung offener Koksfeuer zur Austrocknung von Neubauten, weiterhin sollen die Polizeibehörden (durch Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Polizeiverordnungen für Arbeiterfürsorge auf Bauten) ermächtigt werden, zu verlangen, daß im Winter die Räume von Neubauten, in denen gearbeitet wird, zu erwärmen sind.

Die Verwendung von offenen Koksfeuern im Inneren eines Baues ist verboten. Es wird in dem Erlaß darauf hingewiesen, daß dieses Austrocknungsverfahren nach den gemachten Beobachtungen selbst bei Anwendung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden ist. Es soll deshalb offene Koksfeuer im Inneren eines Baues künftig nicht mehr zugelassen werden. Soweit zur künstlichen Austrocknung von Neu- oder Umbauten Koksöfen notwendig sind, wird empfohlen, solche zu verwenden, die mit einer Dampfkappe und einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind.

Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehen, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 Meter im lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden an Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt. Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstärke der Regel nach höchstens 600 Meter entfernt ist. Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung. Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter plus 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Warmvorrichtungen unmittelbar bei der Baustelle anzulegen. Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage der Baustelle zugleich als Warmvorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

Bei Bauausführungen müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Stulle) für höchstens 25 Personen dient. Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei einen eine Scheidewand anzubringen. Für an Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen, der Regel nach mindestens 6 Meter davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingeschaut werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, die nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkaustrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßretter zu verbeden. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

Die Unterkunftsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Urineimer und die Behälter für die Pissoire sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborte und Pissoire sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkatur-, Maler-, Puffer- und Töpferarbeiten in Neubauten und solchen Umbauten, die diesen gleichzuachten sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Ver- schließflüsse ist für genügend zu erachten. Erforderlichenfalls kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Stader, werden nicht in diese Zahl eingerechnet. Im Tiefbau, bei Arbeiten, die von Unternehmern ausgeführt werden, treten diese Bestimmungen dann in Wirksamkeit, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Der 4. Verbandstag des deutschen Rad- und Motorfahrerverbandes Concordia, Sib Bamberg.

fand in den Tagen vom 2.-5. Aug. zu Freiburg i. Br. statt. Zum erstenmal seit den vier Jahren seines Bestehens hat der christlich-vaterländische Verband Concordia seinen Verbandstag außerhalb der weiß-blauen Wälder gehalten. Diese Tagung ist in allen Teilen gelungen. Der Verband ist kein „bayerisches Verbändchen“, mehr, wie seine Gegner, die Herren von der sozialdemokratischen „Solidarität“ in Offenbach am Main, so gern behaupten. Die Freiburger Bevölkerung hat ihre alte Gastfreundschaft aufs neue bewährt, allen voran die hohe Stadtverwaltung, die dem Verbandssozialen so großes Entgegenkommen gezeigt. Der Begrüßungsabend sowie der Festsoirée und das Festbankett am Sonntag fanden unter zahlreicher Teilnahme der Bevölkerung von Stadt und Land statt. Der Vorsitzende des badiischen Gau, Herr Dr. Thoma-Freiburg, konnte besonders Herrn Geheimen Oberregierungsrat Wuth, den Vertreter der Stadt, Herrn Stadtrat Heißler, ferner Erzengel Generalkommandant v. Beck, Reichstagsabgeordneten Behrens, Landessekretär der christlichen Gewerkschaften Erving-Karlruhe, Stadtrat Prof. Wirth u. a. begrüßen. Von S. R. Hof, dem Großherzog von Baden sowie vom Ehrenpräsidenten der Concordia Fürsten Löwenstein-Wertheim und von vielen Ortsgruppen waren Telegramme eingelaufen. Se. Majestät der Kaiser ließ für die patriotische Rundgebung ebenfalls herzlich danken. Die Festrede betonte besonders die Schönheit des Radsports, die Bedeutung des Fahrrades in volkswirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Radfahrer auf christlich-vaterländischer Grundlage. Der gegenwärtige Verband, die „Solidarität“, untergrabe die Vaterlandsliebe und die christliche Weltanschauung. Dem wolle die Concordia einen wirksamen Damm entgegenstellen durch Eintreten für die Verbandsideale: Religion, Vaterland und Klassenverbändigung. Am Montag fanden die Verhandlungen der vierten Verbandstagung statt, an denen sich als Gäste beteiligten: Se. Erz. Generalkommandant v. Beck, Diözesanpräses Dr. Jauch-Freiburg, Verbandssekretär Landtagsabgeordn. Reinhardt, Landessekretär Erving-Karlruhe, Volksvereinssekretär Duggie, Arbeitersekretär Pfister-Freiburg u. a. Die verschiedenen Geschäftsberichte fanden gute Aufnahme. Hatte sich doch die Mitgliederzahl in der Verbandszeit 1912/13 um mehr als 10.000, die Ortsgruppenzahl um über 430 und das Verbandsvermögen in den 11 Monaten 1912/13 um 9558 M vermehrt. Die Auflage des Verbandsorgans „Concordia“ ist auf 18.000 Exemplare gestiegen. Das Verbandsgebiet wurde in 13 Gauen eingeteilt, die Ueberweisungen an die Gauen und Bezirke geregelt, ebenso die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Verbandsbeamten. Neu festgelegt wurden die Bestimmungen über Rechtsschutz, Grenzfragen usw. Neu eingeführt eine Sterbekasse für die Mitglieder, sowie eine Verbandsparlance für die Ortsgruppen. Die Jugendfrage wurde im Einvernehmen mit Herrn Diözesanpräses Dr. Jauch und unter Mitwirkung Sr. Erz. v. Beck einer gründlichen Lösung zugeführt. Folgende Resolution, die vom zweiten Vorsitzenden, Egl. Volksvereinssekretär Rein-Bamberg, eingebracht wurde, bringt das Verhältnis der Concordia zu den konfessionellen Vereinen und den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck:

„Es gilt noch unsere Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften festzulegen. Wir wollen dieselben ebenso unterstützen und fördern, mit ihnen ebenso gemeinsam arbeiten und vorwärts gehen, wie mit dem katholischen Volksverein und den übrigen konfessionellen Vereinigungen. Dazu drängt uns das gemeinsame Prinzip und die bisherige Unterstützung seitens der christlichen Gewerkschaften. Sämtliche Arbeitermitglieder sollen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und alle Mitglieder der konfessionellen Vereine sein. Niemand in unserer Reihen darf gegen die christlichen Gewerkschaften arbeiten. Wir wollen jederzeit treue Kameradschaft mit diesen halten. Darum der Grundsatz: Förderung der christlichen Gewerkschaften in jeder Beziehung.“

Die bisherige Verbandsleitung wurde wiedergewählt und ihr die Festsetzung des nächsten Tagungsortes (1915) überlassen. In die Tagung schloß sich ein gemeinsamer Ausflug durch prächtige Hölle nach dem herrlichen Ortsee an, die den Teilnehmern ebenso unergötzlich wie die darauffolgende Verbandsstagsfahrt, welche die Concordia über Basel nach Luzern, Zürich, Konstanz, Lindau und München führte, wo die Trennungskunde für die Teilnehmer wohl allzufröhlich schlug. Es war ein würdiger Abschluß dieser wichtigen vierten Tagung im badiischen Gau der Concordia.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Ein christlich-nationaler Arbeitertag in Osnabrück. Am Sonntag, den 27. Juli, wurde in Osnabrück eine große christlich-nationale Arbeitertagung abgehalten. Es beteiligten sich daran außer den christlichen Gewerkschaften 32 konfessionelle Arbeiter-, Gesellen-, Jugend- und Jünglingsvereine, welche zusammen über 7000 Mitglieder zählen. Der Arbeitertag wurde eingeleitet mit einer von ca. 200 Vertretern besetzten Delegiertenkonferenz. Dazu waren Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden erschienen, welche das Wort nahmen und ihre Sympathien gegenüber unserer Bewegung bekundeten. In der Delegiertenkonferenz sprach Arbeitersekretär Klotz (Essen) über das Zusammenarbeiten in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Nachmittags fand ein Festzug und eine Festversammlung statt, an denen über 3500 christlich organisierte Arbeiter,

Gesellen und Jünglinge teilnahmen. In der Festversammlung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertage am 27. Juli 1913 anwesenden Mitglieder und Vertreter der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine sprechen die Ueberzeugung aus, daß in Anbetracht der Eigenart der deutschen Wirtschaftsverhältnisse eine praktisch wirksame, gesetzmäßige Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen gegenüber einer kapitalkräftigen, wohlorganisierten Unternehmerschaft — aber unabhängig von der starken, vielfach terroristischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung — nur erfolgreich möglich ist in der seit bald zwanzig Jahren wohlbewährten interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, die grundsätzlich die konfessionelle Ueberzeugung ihrer Mitglieder und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung anerkennt und achtet. Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertage zu Osnabrück vertretenen Arbeitervereinigungen versprechen, ihren Mitgliedern den Beitritt zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung unermülich zu empfehlen und ihr bisheriges freundschaftliches Verhältnis zu derselben auch weiterhin zu pflegen. Die Vertreter der christlichen gewerkschaftlichen Organisationen sprechen den konfessionellen Organisationen ihre volle Sympathie aus. Sie sind überzeugt, daß die konfessionellen Organisationen die Hauptquelle eines verständnisvollen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften bilden und zugleich die Grundlage ihrer Kraft. Gemeinsam betonen die Vertreter der konfessionellen Vereine und der interkonfessionellen Gewerkschaften, daß sie voll und ganz die große Bedeutung einer kapitalkräftigen, geschäftstüchtigen, privaten Unternehmerschaft.“

In schärfsten Gegensatz zur Sozialdemokratie stehend, lehnen sie aber auch mit allem Nachdruck die sogenannten Gewerkschaften ab, in der Ueberzeugung, daß darin eine Gefahr liegt für den Charakter des selbstbewußten Arbeiters und zugleich auch für ein gedeihliches, gesundes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit.

Die anwesenden Vereine und Arbeitervertreter versprechen, in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gemeinsam zusammenstehend mitzuarbeiten zum Wohle der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Vaterlandes.“

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1913. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigt in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vormonat und Vorjahr fast durchweg einen weiteren Rückgang.

Nach den Berichten aus der Industrie hat auf dem Ruhrkohlenmarkt die ruhige Geschäftslage angehalten. In Ober- und Niederschlesien dagegen gestaltete sich der Geschäftsgang unverändert gut. Das gleiche gilt vom mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und vom Eisenerzbergbau. Die Roheisenherzeugung wies zwar nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Höhe auf wie nie zuvor, doch klagen die meisten Betriebe über Verschlechterung.

Das Baugewerbe lag nach der Mehrzahl der vorliegenden Berichte noch sehr darnieder, nur einige wenige Betriebe, die aus Industrie- und Landwirtschaftsgütern stammten, konnten den Geschäftsgang als zufriedenstellend und etwas besser als im Vorjahr bezeichnen. Bei den Innungsfrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 51815 männliche und 884 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. August gegen den 1. Juli eine Zunahme um 2411 männliche und 33 weibliche Versicherungspflichtige, abzüglich der Kranken. Die Betriebsfrankenkassen mit einem Bestande von 56.262 männlichen und 1478 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme um 70 männliche und eine Zunahme um 147 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder ohne Kranke aufzuweisen.

Einen Beleg für den Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsgrades bieten auch die Beschäftigungsziffern der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen. Deren Mitgliederzahl war am 1. August um insgesamt 41.756 Personen niedriger als am 1. Juli. Diese Abnahme setzt sich zusammen aus einer Verringerung von 31.294 männlichen und 10.462 weiblichen Personen. Bei dem außerordentlich umfangreichen Rückgang von männlichen Krankenkassenmitgliedern ist zu berücksichtigen, daß in den Berichtsmontat der Werkarbeiterstreik bei einer großen Anzahl von Betrieben der Ost- und Nordsee fiel. Die Abnahme entfällt in der Hauptsache auf die Orts- und Betriebsfrankenkassen. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, bei dem männlichen Geschlecht gegen den Vormonat von 104 auf 103, beim weiblichen dagegen von 100 auf 99 gesunken und bleibt mit diesen Ziffern erheblich hinter den entsprechenden Ziffern des gleichen Monats des Vorjahres (107 bzw. 101) zurück. Setzt man den Stand vom 1. Januar 1905 gleich 100, so bleibt das männliche Geschlecht mit 125 bereits hinter dem Vorjahr mit 127 zurück, und das weibliche Geschlecht zeigt nur noch eine geringe Mehrbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr.

Ähnliches zeigt sich in den Ergebnissen der Arbeitsnachweise. Bei deren Gesamtzahl fanden im Berichtsmontat 100 offenen Stellen bei den männlichen Personen 174 Arbeitssuchende gegen 168 im Juni 1913 und 140 im Juli 1913 gegenüber. Auch bei den weiblichen Personen ergab sich eine Steigerung der Arbeitssuchenden gegenüber dem Vormonat (101) und Juli 1913 (97) auf 103 im Juli 1913.

Dichte Dage
 stelle man heraus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 p. u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Bousel am Rhein.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Juli 1913: 173.464.919, das sind 11.312.689 M mehr als im Vormonat und 9.274.816 M mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf 141 M oder 4,56 v. H. auf 1 Km. Betrachtet man die Bewegung der Einnahmen der deutschen Bahnen aus dem Güterverkehr als einen Maßstab für den Konjunkturverlauf, so kann man sich nicht verhehlen, daß die erhebliche Steigerung der Einnahmen in den letzten Monaten nichts weniger als ein Zeichen von rückläufiger Konjunktur oder sogar von eingetretener Krise anzusprechen ist.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Vergebung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Juli 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 904,84 Mill. Mark, gegen 920,27 Mill. Mark im Juli 1912, die Ausfuhr einen Wert von 847,44 Mill. Mark gegen 713,76 Mill. Mark im Juli 1912. (Reichsarbeitsbl.)

Gerichtliches.

sk. Längeres Arbeiten unter Tarif beschäftigt das Recht auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohnes. Urteil des Gewerbegerichts Passau vom 6. Mai 1913. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Bei einer nur gegen Vergütung zu erwartenden Dienstleistung ist, sofern die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, bei Bestehen einer Lage die tarifmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Lage die übliche Vergütung als Berechnungsmaßstab anzunehmen. Aus dieser Festimmung des § 612 II BGB. geht die Möglichkeit willkürlicher Lohnabmachungen hervor. Findet sie nun auch dahin Anwendung, daß ein Arbeiter, der mehrere Wochen zu einem ihm gebotenen untertariflichen Lohnsatz gearbeitet hat und die Lohnzahlung annahm, das Recht auf Nachforderung des tarifmäßigen Lohnes verliert, ist die Frage zu bejahen. Als Beispiel diene folgender Fall: Der klagende Bauhilfsarbeiter hatte fünf Wochen lang bei dem Beklagten gegen 28 bzw. 30 Pf. Stundenlohn gearbeitet und die Lohnzahlung angenommen, nachdem er am zweiten Zahlungstermin vergeblich versucht hatte, den Tariflohn von 35 Pf. rückwärts zu erhalten. Er klagte auf Nachzahlung des Unterchiedes zwischen dem ausbezahlten und dem Tariflohn, weil anders ausdrücklich innerhalb der ersten sechs Arbeitstage hätte ausgemacht werden müssen. Das Gewerbegericht Passau wies die Klage ab. Die Gründe hierzu sind folgende: Tarifverträge sind abdingbar, d. h. ihre Bestimmungen können durch abweichende Sondervereinbarungen außer Kraft gesetzt werden. Nun fordert der Kläger ausdrücklich die Aufhebung solcher Sonderabmachungen. Wer weder das bürgerliche Recht (§ 612 II BGB.), noch die Reichsgewerbeordnung, noch auch die Tarifverträge selbst fordern ausdrücklich Lohnabmachungen. Es muß daher angenommen werden, daß auch stillschweigend, durch schlichte Handlungen betätigte Vereinbarungen den nämlichen Rechtserfolg haben. Kläger hat, obwohl am zweiten Zahlungstermin mit der Forderung des Tariflohnes abgewiesen, auch in der 3., 4. und 5. Woche bei dem Beklagten weitergearbeitet. Hierdurch hat er stillschweigend auf den jeweiligen Unterchied zwischen dem Tariflohn und dem ausbezahlten Lohn verzichtet. Sollte Kläger für seine Arbeit beim Beklagten sich rechtswirksam den Anspruch auf den Tariflohn vorbehalten, so müßte er billigerweise und mit Rücksicht auf Treu und Glauben, seinem Arbeitgeber gegenüber an jedem Zahlungstermin den tariflichen Stundenlohn sich ausdrücklich vorbehalten und nur unter diesem Vorbehalt die Arbeit weiterführen oder aber diese sofort beenden, als ihm die Entlohnung unter dem Tarif bekannt wurde; denn sonst bräcke er durch sein Weiterarbeiten und die nachträgliche flüchtige Geltendmachung seines Arbeitsvertrages um das Recht der Kündigung, da ihn ja dieser um den Tariflohn nicht beschäftigen konnte. Daher ist schon hiergegen die Klage abzuweisen. Beklagter hat auch den Nachweis dafür erbracht, daß Kläger die Arbeit verrichtete, wie seine Bauhilfsarbeiter gewöhnlich ausführen, und daß er die ortsübliche Gegenleistung nicht geboten hat. Der Ansehens des Klägers, Beklagter hätte, um nicht dieser Einrede verlustig zu gehen, während der ersten sechs Arbeitstage ausdrücklich entsprechende Vereinbarung mit seinem Arbeiter treffen müssen, tann nicht beigetreten werden. Denn ein Arbeitgeber kann die Einrede der nicht entsprechenden Gegenleistung auch nach der ersten Arbeitswoche, vorausgesetzt, daß ihre Behauptungen begründet sind, erfolgreich bringen. (Berl. Gew. u. Kaufm.-Ger. 18. Jahrg. Sp. 205 ff.)

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Schlichtungsberichte, technische Neuheiten in Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauverträge sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Allenstein. (Zimmerer.) Am 11. August führte unser Kollege A. Grotzchel auf einem Reusen im Rammul infolge eines Fehltrittes zirka drei Meter tief herab. Der Kollege erlitt hierbei schwere innere Verletzungen und dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

Kugsburg. Am 14. August verunglückte unser Kollege Magnus Wiedemann bei der Firma Schmitt und

Seit Er fiel aus einer Höhe von vier Meter vom Gerüst auf einen Steinhäufen und erlitt schwere innere Verletzungen. Bis Sonntag war er noch bewußtlos. Wenn ein Verschulden trifft, war deshalb noch nicht festzustellen.

Hausburg. Zurzeit werden hier umfangreiche Tiefbauarbeiten zur Einrichtung der Schienenkanalisation ausgeführt. Am 21. d. M., abends gegen 5 Uhr, ereignete sich an den Arbeiten der Firma Holzmann u. Co. ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Eine kurze Strecke des Kanals mußte in einer Tiefe von 7,50 Meter unterirdisch ausgeführt werden. Der Mineur Angermayer war mit der Ausschöpfung 9 Meter vom Einstiegsloch vorgebrungen, als er auf einen zugeschütteten Straßentrassen stieß. Bei Durchbruch desselben gaben die Stützen nach, und ehe er sich rückwärts retten konnte, hatte das nachströmende Erdreich, Kies und Sand, mit dem der Brunnen zugefüllt war, ihn verschüttet. Der Hilfsarbeiter Spieß konnte sich, da er weiter rückwärts stand, rechtzeitig retten. Die sofort vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten förderten um 11 Uhr abends den Verunglückten nach oben. Ein Arzt stellte Erstickungstod fest. Die Lage der Leiche ließ darauf schließen, daß dem Verunglückten im Rücken die nachströmenden Erdmassen zuerst die Füße bedeckten und ihn so an einer weiteren Flucht hinderten. Der Schüttele galt als ein vorzüglicher Mineur, der schon oft derartige Arbeiten ausgeführt hatte. Ein trauriges Geschick wollte es, daß er demselben Tod verfiel, von dem er vor 15 Jahren in Neuburg a. D. unter eigener Lebensgefahr einen Kollegen rettete. Für unsere Kollegen ist der Unglücksfall eine Mahnung, bei den unfallsreichen Tiefbauarbeiten mit der größten Vorsicht vorzugehen.

Ortelshagen. (Baunfall.) Am 8. August stürzte auf dem Neubau des Untermeyers Baron unser Kollege E. Dornik aus beträchtlicher Höhe herab und zog sich schwere innere Verletzungen zu, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Wäre ein Schutzgürtel vorhanden gewesen, so wäre das Unglück für den Kollegen nicht so folgenschwer gewesen. Leider kümmert man sich hier um Schutzvorrichtungen nicht. Aufgabe der Kollegen muß sein, durch die Selbsthilfe der Organisation auch hier Wandel zu schaffen.

Schoppitz. Bei den Bauarbeiten auf der Saeger Hütte ereignete sich ein schweres Baumglück. Es waren 12 Arbeiter mit dem Aufstellen von 8 Meter langen Säulen beschäftigt. Beim Aufstellen der Träger kam plötzlich der ganze Aufbau ins Wanken, und beim Zusammensturz wurde der Arbeiter Konrad Seier sofort zu Tode geschlagen, während der Arbeiter Thomas Emptel nach einigen Minuten seinen Verletzungen erlag. Ein dritter Arbeiter trug einen schweren Beinbruch davon, zwei andere kamen durch Abpringen in einen Kanal mit leichten Verletzungen davon. Wer die Schuld trägt, ist noch nicht festgestellt. Die beiden tödlich Verunglückten waren Mitglieder unseres Verbandes.

Schweres Baumglück in Düsseldorf. Auf der Nordstraße wurde von der Tapetierfirma Schröder eine Stütze (Panterschwelle) in eigener Regie ausgeführt. Das Erdgeschloß, in dem die Stütze untergebracht ist, ist fertig, ebenso ist die nach der Nordstraße gelegene Stütze hochgeführt. Die andere Stütze sollte am Unglückstage fertiggestellt werden. Nach dem Kaffeetrinken gegen 5 Uhr stürzte am 19. August ein großer Teil der Stütze ein, die Arbeiter mit sich in die Tiefe reißen. Der Hilfsarbeiter Joh. Herdich war sofort tot, während der Arbeiter Joh. Kemers, Mitglied unseres Verbandes, einen schweren Schädelbruch erlitt, was noch in der Nacht im Krankenhaus starb. Ein Arbeiter hat einen Beinbruch davongetragen, während drei weitere Arbeiter leichte Verletzungen davontrugen.

Ein Glück ist es zu nennen, daß das Gerüst in entgegengesetzter Richtung zur einstürzenden Mauer fiel. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten wir gewiß noch mehr Menschenleben zu beklagen. Beide Giebel standen frei, etwa 7 Meter hoch. Feuerwehre und Kräfte waren sofort zur Stelle, um die notwendigen Räumungsarbeiten vorzunehmen. Wir wollen über diesen traurigen Vorgang heute noch kein Urteil fällen, dieses mag borerst das Gericht tun. Eines möchten wir aber nicht unerwähnt lassen, die Firma Schröder war sehr sparsam mit dem Gerüstholz. Die Leute mußten sich bei ihren Arbeiten sehr behelfen, dabei konnten die Arbeiter nach Ansicht von Schröder nie genug leisten. Mit diesen Nebenbänden hat sich auch eine Saubersprechung befaßt, die die Organisationsvertreter beauftragte, bei Schröder vorstellig zu werden. Der Kollege hat zu wiederholten Malen auf die Mangelhaftigkeit des Gerüstholzes aufmerksam gemacht. Durch Annoncen im „Generalanzeiger“ wurde dann gebrauchtes Gerüstholz gesucht. Vielleicht wäre durch ein genügendes Abstreifen das Unglück verhütet worden.

Eigenartige Begleitterscheinungen öffentlicher Submissionen wurden, nach dem Landauer Anz., in einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken (Pfalz) zur Sprache gebracht. Zur Vergebung standen die Dachdeckerarbeiten für das neue städtische Volksschulhaus, wozu die Dachbedeckung Zweibrücken mit 10,276 M., die Saarbrücker Firma Sir Nachfolger mit 9011 M. eingegeben hatten. Entsprechend den Vorzügen der Baukommission schien der Stadtrat geneigt, den Zuschlag der billigsten auswärtigen Firma zu erteilen, als Stadtrat Engesser die Mitteilung machte, die Saarbrücker Firma habe sich bereit erklärt — und zwar gegenüber einem Vertreter der Zweibrücker Innung —, von der Submission zurückzutreten, sofern ihr die Innung 800 M. bezahle. Da dieses Vorbringen durch schriftliche Beweiskrüden belegt werden konnte, wurde in lebhafter Erörterung das Vorgehen der Saarbrücker Firma als nicht einwandfrei bezeichnet und der einheimischen Innung trotz eines Preisunterschiedes von über 1200 M. einstimmig der Zuschlag erteilt. — Ähnliche Praktiken, wie sie hier die Saarbrücker Firma betrieb, sollen heute nichts Seltenes mehr sein. Da versteht man, warum die Stufe nach einer Reform des öffentlichen Vergabensystems immer dringlicher werden. Tatsächlich tut eine solche dringend not.

Briefkasten.

Herrn J. Rother, Glas. Leider ist Ihre Mühe umsonst gewesen, denn der Redaktionsklub unseres Blattes ist Montags, morgens um 8 Uhr. Ihr Schreiben kam übrigens erst Dienstag früh in unsere Hände. Eine Veröffentlichung in dieser Nummer hätte ihren Zweck verfehlt, da dieselbe am 28. August noch nicht in den Händen der Mitglieder sein kann. Natürlich steht Ihnen für ähnliche Notizen der Raum der „Baugewerkschaft“ gern zur Verfügung. Freundlichen Gruß.

H. H., Hamburg. Deine Angelegenheit erschien uns wichtig genug, daß wir sie unserer Hamburger Verbandsleitung zur weiteren Verfolgung übergeben haben. Wir haben deshalb dein Schreiben an unseren dortigen Lokalbeamten, H. H. Carl, Breitenstraße 12, part., gerichtet. Sollte dich also an diesem, dort wirst du die gewünschte Auskunft erhalten. — Warum hast du nicht deine vollständige Adresse angegeben? Daß du in Hamburg wohnst, haben wir nur aus dem Poststempel geschlossen. Freundlichen Gruß.

Nach Offen. Wir haben doch schon wiederholt mitgeteilt, daß Bestellungen im Organ nicht veröffentlicht werden. Sie können höchstens in den Inseratenteil aufgenommen werden, es muß dann aber auch der Inseratenpreis dafür gezahlt werden.

Verfammlungskalender.

Reuterhausen. Sonnabend, den 30. August, abends 7/9 Uhr, findet im Gasthaus zur Rose Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder eingeladen sind.

Bekanntmachungen.

Lokalbeamter gesucht.

Für die Verwaltungsstelle Düsseldorf wird ein Lokalbeamter gesucht. Bewerber müssen mindestens drei Jahre ununterbrochen Mitglied des christl. Bauarbeiterverbandes sein. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen kurzen Lebenslaufes mit Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Organisation und eines Aufzuges über die Aufgaben eines Lokalbeamten bis zum 20. September mit der Aufschrift „Lokalbeamter“ zu richten an Leo Meister, Düsseldorf, Buisenstraße 37.

Offenfeld. Unsere Mitgliederversammlungen finden von jetzt an im Lokale des Wirtes Franz Steinhäus, Sterkraber Straße 3 (Verkehrslotal der christlichen Gewerkschaften), alle 14 Tage, Sonntags, vormittags 11 Uhr, statt. Die nächste Versammlung ist Sonntag, den 31. August.

Wegen Streikbruch werden von der Zahlstelle Wülfrath (Rhld.) aus dem Verbands ausgeschlossen: Michael Tög, geboren am 27. Dezember 1874 zu Nieder-Itfeld; August Bonard, geboren am 25. August 1859 zu Ruhlkirchen; Karl Klein, geboren am 27. Juni 1854 zu Eberfeld; Heinrich Dörr, geboren ? zu Seibelsdorf.

Der Maurer August Propp, geb. 21. Oktober 1892 zu Leibolz, eingetretten am 18. Juli 1911 zu Dortmund, wird ersucht, seine Adresse dem Kassierer der Zahlstelle Vortrop anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch nachgeschickt werden kann.

J. Sorhage, Vortrop, Hochstr. 16a., 2. Et.

Sterbetafel.

Am 9. August starb infolge eines Unfalles der Kollege Hermann v. Kerkhoff im Alter von 24 Jahren. Zahlstelle Ruhrort.

Am 18. August starb nach längerer Krankheit der Kollege Bruno Koleschl (Maurer) infolge Lungentuberkulose im Alter von 23 Jahren. Verwaltungsstelle Berlin.

Am 22. August starben infolge eines Baumglücks die Kollegen Konrad Bayer aus Borkowitz und Thomas Emptel, ebenfalls aus Borkowitz. Beide Kollegen standen im jugendlichen Alter von 20 Jahren. Zahlstelle Rattowitz (Maurer). Ehre ihrem Andenken!

100 Kerlinge
Wurst
E. H. H. H.

Wurst
E. H. H. H.

Können Sie tanzen?
W. A. Schwarz's Verlag, Dresden.

100 Kerlinge
Wurst
E. H. H. H.

Ingenieur-Akademie
W. A. Schwarz's Verlag, Dresden.

Emil Hoffeldt
Wurst
E. H. H. H.

Gutbezahlte Stellung
W. A. Schwarz's Verlag, Dresden.

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei besonderen Anlässen, wie bei Geburt- und Namensfesten, bei Verlobung, Vermählung u. dgl. heischen. Selbstverständlich will man nur Gutes spenden. Zu solchen Veranlassungen kann man sich unbefangt an das beste, und als streng reell bekannte Versandgeschäft Jonas u. Co., in Berlin N. O. 672, wenden. Welche enorme Auswahl diese hervorragende Firma in Gold- und Silberartikeln, Schmuckstücken, Uhren, Musikinstrumenten, photographischen Apparaten, Sprechmaschinen, Wirtschaftsmaschinen und Koffern, Spielwaren usw. zu solchen Preisen auf Teilzahlung bei bequemem monatlichen Raten bietet, davon gibt der vornehm ausgestattete Pracht-Katalog herabdes Jüngnis. Als Beleg für die Leistungsfähigkeit der Firma sei nur an den enormen Umsatz (jährlich 2500 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über 20000 Sprechmaschinenplatten) und an die riesige Ausbeutung des Kundentums erinnert. Dieser erstreckt sich über 2500 Orte Deutschlands. Nähere interessante Details verleiht der reich illustrierte 300 Seiten starke Pracht-Katalog mit 4000 Abbildungen, den jeder Leser unseres Blattes auf Verlangen gratis und portofrei erhält. Wir empfehlen daher allen unseren Lesern, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, angehängt eine Kopie zu schreiben an Jonas u. Co., Berlin N. O. 672, Belle-Alliance-Straße 3, und diesen Pracht-Katalog zu verlangen.

Zwischen Ihnen eine Taschenuhr
wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehend Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauft franko und wenn Sie solche verkaufen haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungs-schreiben
Voet & Co., Heidelberg A 31.

NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich
Summierung u. Reparaturkosten u. vorstehender, ges. gesch. Marke sind in Qualität außerordentlich u. f. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich obige Marke verlangen, u. keine andere annehmen, das bewahrt Sie vor Aergern, Zeit- u. Geldverlust. Vorrätig i. d. Fahrradkdl. Wo nicht erhältlich, weist Bezugsquellen nach: Fabrik für Summierung A.-G. vorm. Otto Kurth, Offenbach a. M. No. 36

Wichtig für Bauhandwerker! Das Berechnen des Bogenradius (Kreisabschnitt), Ellipsen mit der Scheitel zu ziehen, verschiedene Korbbogenkonstruktionen, Ellipsen durch Vergatterung (Graubogen), überhöhte Bogen, ansteigende Bogen, Spitzbogen. Preis M. 1.50. Für die Praxis ausgearbeitet und zu beziehen von H. Lechtefeld, Borghorst in Westfalen.

Verfammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.

- Altenessen:** Heinrich Böhmert, Altenessenstr. 14, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Borbeck:** Germania-Club, Borbeck, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Caternberg:** Germania-Club, Caternberg, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Offen-Rätensfeld:** Germania-Club, Offen-Rätensfeld, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Offen:** Germania-Club, Offen, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Offen-West:** Germania-Club, Offen-West, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Rath-Storf:** Germania-Club, Rath-Storf, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Rotthausen:** Germania-Club, Rotthausen, 14 Tage Samstags-Versammlung.
- Steeles:** Germania-Club, Steeles, 14 Tage Samstags-Versammlung.